KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

BEILAGE 3 ZUR BOTSCHAFT 16.171

Massnahmenblätter Sanierungsmassnahmen 2017; Beschreibung der Sanierungsmassnahmen 2017

Inhaltsverzeichnis

S17-KTAG 1 Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhungen in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5%....5

S17-KTAG-2 GLAZ-Saldo maximal 42 Std. auf das neue Kalenderjahr übertragbar....7

S17-KTAG-3 Beschränkung des jährlich maximal übertragbaren Ferienguthabens auf 5 anstelle von 10 Tagen....8

S17-KTAG-4 Reduktion Dauer Lohnnachgenuss auf gesetzliches Minimum....9

S17-KTAG-5 Spesenverordnung – Abschaffung Entschädigung Fahrzeugstellungspflicht....10

S17-100-1 Reduktion Demokratiekonferenzen und Anlässe....11

S17-120-1 Verzicht Gratulation 100-jährige Geburtstage und Neuorganisation Verfahrenskosten....13

S17-120-2 Reduktion Schalteröffnungszeiten der kantonalen Telefonzentrale/des Empfangs im Regierungsgebäude....15

S17-120-3 Aufhebung der Zusammenarbeit mit dem Europa Institut der Universität Zürich im Bereich Weiterbildung im EU-Recht....16

S17-120-4 Reduktion Projekt "Weiterentwicklung Intranet"....17

S17-120-5 Leistungsabbau Rechtsdienst Regierungsrat....19

S17-200-1 Leistungsverzicht bei Hightech Aargau....21

S17-210-1 Aktualisierung der Abgeltung für Verkehrssicherheit aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung....23

S17-215-1 Effizienzsteigerung bei Fahrzeugprüfungen....25

S17-230-1 Verzicht auf Informatikanwendung GIGA19....27

S17-235-1 Reduktion Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern und Verlängerung der Bearbeitungsfristen....28

S17-245-1 Leistungsabbau Standortförderung namentlich beim Standortmarketing....30

S17-255-1 Schliessung Bezirksgefängnis Laufenburg....32

S17-310-1 Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule....34

S17-310-2 Reduktion Stundentafel in der Primarschule und Oberstufe....36

S17-310-3 Verzicht auf Beiträge an Sprach- und Bewegungsförderung....39

S17-310-4 Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung....40

S17-310-5 Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)....42

S17-315-1 Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW....45

S17-320-1 Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen kantonale Schulen (ohne Mittelschulen) und nichtkantonale Berufsfachschulen....48

S17-320-2 Erhöhung Stationsgelder an der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)....51

S17-320-3 Rückführung Reserven Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG)....53

S17-320-4 Streichung Vorkurs Gestaltung an Schule für Gestaltung Aargau (SfGA)....55

S17-320-5 Reduktion Anzahl Lektionen Gestalterisches Propädeutikum an Schule für Gestaltung Aargau (SfGA) 57

S17-320-6 Senkung Pflichtlektionenpauschale Berufsfachschulen aufgrund BFI-Botschaft (geringere Bundesbeiträge an die Berufsbildung) 59

S17-320-7 Einführung bzw. Erhöhung der persönlichen Studiengebühren im Bereich der höheren Berufsbildung 61

S17-340-1 Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten 64

S17-340-2 Verzicht auf das Festkonzert des Regierungsrats 66

S17-410-1 Dividenden kantonale Spitäler 67

S17-415-1 Verzicht auf Verdoppelung der Stichprobe bei der Strukturerhebung um weitere 2 Jahre 69

S17-420-1 Optimierung Stellenausschreibung, Nutzung elektronischer Plattformen 70

S17-420-2 Kürzung der internen Aus- und Weiterbildung 71

S17-420-3 Streichung Elternbeiträge an Kinderkrippe 73

S17-425-1 Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen 74

S17-425-2 Stärkung Kontrolltätigkeiten (interkantonale Repartitionskontrolle, Wertschriftenverzeichnisse) 76

S17-430-1 Priorisierung Hochbauvorhaben 78

S17-435-1 Betriebliche Grundaufgaben intern erfüllen 80

S17-440-1 Verzicht auf Mitfinanzierung Feuerbrand- und Ambrosia-Bekämpfung 82

S17-440-2 Erhebung von Bearbeitungsgebühren im Bereich Direktzahlungen und Beiträge 84

S17-440-3 Einführung von Zinsen für Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds 86

S17-440-4 Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungen 88

S17-510-1 Pro Infirmis; Beratung von Nicht-IV-Berechtigten 90

S17-510-2 Externe Dienstleistungen Arbeitsmarktservice 92

S17-510-3 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand" und an den "Verein Elternnotruf" 94

S17-515-1 Reduktion der Sicherheitsdienstleistungen 96

S17-515-2 Reduktion Nachtwachen in unterirdischen Unterkünften 98

S17-533-1 Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen 99

S17-535-1 Streichung des Gesundheitsförderungspreises 102

S17-535-2 Teilweise Streichung Aufwand Umsetzung Epidemiengesetz 103

S17-535-3 Streichung diverser Verbandsbeiträge 104

S17-535-4 Streichung des Beitrags an die Alpine Rettung Schweiz 105

S17-535-5 Senkung des Beitrags an die Stiftung für Patientensicherheit 106

S17-535-6 Einfrierung der Spitaltarife mit Hilfe Dritter 107

S17-535-7 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)....109

S17-535-8 Reduktion gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) inkl. späterem Eintritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung per 2019....111

S17-535-9 Retrospektive Codier-Prüfung....113

S17-605-1 Verlängerung Behandlungsdauer Baugesuche....115

S17-605-2 Verlängerung Behandlungsdauer Rechtsentscheide....117

S17-615-1 Reduktion Förderprogramm Energie....119

S17-615-2 Reduktion Unterstützung erneuerbare Energie und Reduktion Energiestatistik....121

S17-620-1 Reduktion Vollzugs- und Kontrollaufgaben....123

S17-625-1 Weitere Verzögerung Hochwasserschutz....126

S17-625-2 Reduktion Naturschutz- und Gewässerunterhalt....129

S17-635-1 Verzögerungen Angebotsverbesserungen....130

S17-635-2 Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen....132

S17-635-3 Vermehrte Nutzerfinanzierung....134

S17-645-1 Zusammenschluss Forstbetriebe Bottenwil und Staatswald Baan....136

S17-710-1 Reduktion der Rechtspraktikantenlöhne nach Abschluss Master....138

S17-KTAG 1 Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhungen in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5%

Massnahmenbeschreibung
Im AFP 2017-2020 sind per 1. Januar 2017 0.5% der Bruttolohnsumme für die Anpassung der Löhne vorgesehen und für die Planjahre 2018–2020 jeweils 1.5%. Mit dem Verzicht auf die Lohnrunde 2017 und der Reduktion der geplanten Lohnerhöhungen in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5% auf 1.0% kann der Saldo jährlich und sich über die Planjahre kumulierend um 0.5% der Bruttolohnsumme reduziert werden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-6.20	-12.50	-18.90	-25.50
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die erneute Aussetzung der Lohnrunde im Budgetjahr 2017 hat insbesondere auf die Mitarbeitenden am unteren Ende der Lohnkurve, beziehungsweise bei den Lehrpersonen in den tieferen Altersstufen (jüngere/funktionsjüngere Mitarbeitende) negative Auswirkungen. Normalerweise erfolgt in den ersten Berufsjahren eine dem Zuwachs der Erfahrung und damit dem steigenden Output angemessene Lohnentwicklung. Berufsanfänger haben seit 2014 eine wesentlich schlechtere Lohnentwicklungsperspektive, als es ihre Kolleginnen und Kollegen in den Jahren zuvor noch hatten. Dies führt zwangsweise zu unterschiedlichen Löhnen bei der gleichen Verweildauer in einer Funktion. Die jüngeren Mitarbeitenden oder neue Mitarbeitende, bei welchen die Lohnfestlegung mit der angezeigten Zurückhaltung festgelegt wurde, sind besonders stark von dieser Sanierungsmassnahme betroffen.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Gemeinden	-1.30	-2.60	-3.90	-5.30

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden werden auf ihrem Anteil an den Löhnen der Lehrpersonen entlastet. Kann der Kanton mit dem Aussetzen der Lohnrunde bei den Lehrpersonen eine Entlastung von 3.80 Millionen Franken bewirken, so entsteht für die Gemeinden insgesamt eine Entlastung von rund 1.30 Millionen Franken.

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Personalpolitisch wird es im Bereich Lohn vor allem für jüngere und dienstjüngere Mitarbeitende laufend weniger attraktiv. Die Gefahr der unerwünschten Austritte nimmt weiter zu.

S17-KTAG-2 GLAZ-Saldo maximal 42 Std. auf das neue Kalenderjahr übertragbar

Massnahmenbeschreibung
Bei einem Pensum von 100 % können aktuell maximal 80 Stunden Gleitzeitsaldo auf das neue Kalenderjahr übertragen werden. Dadurch entsteht jährlich in der Rechnung eine Saldobelastung von mehreren Millionen Franken, da der Arbeitgeber die geleisteten Stunden den Mitarbeitenden zu Lasten des 'alten' Jahres schuldet und entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssen. Künftig soll bei einer Vollzeitbeschäftigung ein positiver oder negativer Gleitzeitsaldo von 42 Stunden auf das neue Kalenderjahr übertragen werden dürfen, bei Teilzeitbeschäftigten wie bisher diese Zahl im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad. Somit werden die Rückstellungen im Budgetjahr 2017 einmalig reduziert.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Arbeitszeitverordnung (AZV; SAR 161.115); § 14 Abs. 2 – neue Limite von plus oder minus 42 Stunden

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-1.47			
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Eine Beschränkung der maximal übertragbaren Stunden von Kalenderjahr zu Kalenderjahr auf 42 Stunden für ein Vollpensum per 1. Januar 2018 ist vertretbar und entspricht damit immer noch dem Guthaben der Sollzeit einer ganzen Arbeitswoche.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-KTAG-3 Beschränkung des jährlich maximal übertragbaren Ferienguthabens auf 5 anstelle von 10 Tagen

Massnahmenbeschreibung
Die aktuell gültigen Ferienregelungen erlauben, am Ende des Jahres jeweils maximal 10 Ferientage auf das neue Kalenderjahr zu übertragen. Dadurch entsteht in der Rechnung jährlich eine Saldobelastung von mehreren Millionen Franken, da der Arbeitgeber die übertragenen Ferien zu Lasten des 'alten' Jahres schuldet und entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssen. Künftig sollen noch 5 Ferientage aufs neue Jahr übertragen werden dürfen. Somit werden die Planung als auch der Bezug von Ferien konsequenter umgesetzt. Die Rückstellungen werden im Budgetjahr 2017 einmalig reduziert.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-2.84			
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Ferien sind grundsätzlich pro Arbeitsjahr bemessen, dienen der Erholung und sollen daher auch jährlich im vollen Umfang des Anspruchs bezogen werden. Nur im Ausnahmefall sollte ein Übertrag stattfinden. Die Reduktion der maximal ohne Vereinbarung übertragbaren Ferientage vom alten ins neue Jahr von 10 auf 5 per 1. Januar 2018 ist vertretbar.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-KTAG-4 Reduktion Dauer Lohnnachgenuss auf gesetzliches Minimum

Massnahmenbeschreibung
Stirbt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, wird an Hinterbliebene, welche die verstorbene Person regelmässig unterstützte, für den Sterbemonat und 6 weitere Monate der Lohn weiter ausbezahlt (Lohnnachgenuss). Gemäss OR Art. 338 Abs. 2 ist der Arbeitgeber zur Fortzahlung des Lohnes während maximal zwei Monaten verpflichtet. Mit der Reduktion der Dauer des Lohnnachgenusses auf maximal 2 Monate reduziert der Arbeitgeber Kanton diese Leistung auf das gesetzliche Minimum.

Umsetzungsebene	
Dekret:	Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret; SAR165.130); § 21 Abs. 1 anpassen Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP; SAR 411.210); § 24 Abs. 1 anpassen

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.19	-0.19	-0.19	-0.19
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Entlastung von 0.20 Millionen Franken pro Jahr basiert auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Marginale Entlastung der Gemeinden, wenn der oder die gestorbene Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin eine Lehrperson ist.

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-KTAG-5 Spesenverordnung – Abschaffung Entschädigung Fahrzeugstellungspflicht

Massnahmenbeschreibung
Durch die Abschaffung der Pauschale für die Stellungspflicht des privaten Fahrzeugs kann jährlich eine Saldoentlastung von rund 0.6 Million Franken erreicht werden. Für vier spezifische Berufsgruppen werden an Stelle der Fahrzeugstellungspflicht Anschlusslösungen treten (Spezialeinheit ARGUS und Hundeführerinnen/-führer der Kantonspolizei, Kontrollpersonen für Chemie, Messwesen, Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Tierschutz und Tiergesundheit des Amtes für Verbraucherschutz).

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen (SAR 165.171); insbesondere §§ 1, 6, Spesenpauschalen in Anhang II

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.30	-0.60	-0.60	-0.60
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Abschaffung der Fahrzeugstellungspflicht ergibt eine Saldoentlastung von jährlich rund 0,6 Millionen Franken. Die volle Saldoentlastung wirkt erst im 2018, im 2017 kann bei einer Inkraftsetzung der überarbeiteten Spesenverordnung per 1. Juli 2017 die Hälfte der Entlastung erzielt werden.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-100-1 Reduktion Demokratiekonferenzen und Anlässe

Massnahmenbeschreibung
Seit 2012 hat der Kanton Aargau in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Demokratie Aarau ZDA verschiedene Demokratiekonferenzen durchgeführt. Den Mitgliedern des Regierungsrats und des Grossen Rats bieten diese Tagungen die Möglichkeit zum direkten und wiederkehrenden bilateralen Kontakt zu den Regierungs- und Parlamentsspitzen einzelner deutscher Bundesländer, darunter insbesondere zum wirtschaftlich und strategisch wichtigen Nachbarn Baden-Württemberg. Mit der Massnahme soll die mehrjährig aufgebaute und mittlerweile etablierte Marke "Demokratiekonferenz" nicht aufgegeben werden. Die Anzahl der Konferenzen soll jedoch jährlich von zwei auf eine reduziert werden, was eine Einsparung von Fr. 15'000.- möglich macht. Auch weitere Anlässe, die der Kompetenzsumme des Regierungsrats belastet werden, sollen in Umfang und Zahl reduziert werden. Das jährliche Budget der Kompetenzsumme wird von insgesamt Fr. 280'000.- um Fr. 55'000.- gekürzt.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.055	-0.055	-0.055	-0.055
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Kompetenzsumme des Regierungsrats wird um jährlich Fr. 55'000.- gekürzt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die Massnahme hat Auswirkungen auf die Beziehungen des Kantons Aargau zu seinen ausländischen Partnern, insbesondere zum Grenznachbarn Baden-Württemberg. Die im Februar durch die Regierung Baden-Württembergs verabschiedete "Schweiz-Strategie" erwähnt den Bereich der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung explizit als ein weiterzuführendes Kooperationsfeld. Die in den vergangenen Jahren aufgebaute Zusammenarbeit kann mit der Umsetzung der Massnahme nicht mehr im gleichen Umfang weitergeführt werden. Gegenüber den ausländischen Partnerregionen ist eine geeignete Kommunikation zu wählen. Allenfalls müssen Beitragsgesuche abgelehnt oder können nur reduziert bewilligt werden.

S17-120-1 Verzicht Gratulation 100-jährige Geburtstage und Neuorganisation Verfahrenskosten

Massnahmenbeschreibung

Jubilarinnen und Jubilare, welche den 100., 105. und 110. Geburtstag feiern, erhalten im Namen des Regierungsrats ein Gratulationsschreiben sowie einen Blumenstrauss. Die Staatskanzlei koordiniert den Prozess, macht eine Jahresplanung, nimmt in jedem einzelnen Fall Rücksprache mit den Gemeinden, erstellt und verschickt das Gratulationsschreiben und organisiert den Blumenstrauss. Jährlich werden rund 40 – 50 Personen Gratulationsschreiben und Blumensträusse zugestellt.

Mit dem Verzicht auf die Gratulationen können rund 6 Stellenprozente und Sachkosten in der Höhe von rund Fr. 3'000.- eingespart werden. Auch neun andere, von der Grösse vergleichbare Kantone (darunter Bern, Zürich und Luzern) kennen ebenso keine Gratulationen mehr.

Zusammen mit einer Neuorganisation der Verrechnung von Kostenvorschüssen bezüglich Beschwerdeverfahren werden im AB 120 0.10 Stellen abgebaut.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget AB 100	-0.003	-0.003	-0.003	-0.003
Saldo Globalbudget AB 120	-0.010	-0.010	-0.010	-0.010
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Rechnungen für die Blumensträusse werden über die „Kompetenzsumme Regierungsrat“ verbucht. Die jährlichen Aufwendungen betragen durchschnittlich Fr. 3'000.-.

Mit der vorgeschlagenen Massnahme sowie einer Neuorganisation von Verfahrenskosten werden im AB 120 0.1 Stellen abgebaut. Dies entspricht einem jährlichen Personalaufwand von Fr. 10'000.-.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Ordentliche Stellen	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Im AB 120, Team Controlling und Rechnungswesen, werden 0.1 Stellen gekürzt.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine. Die Gemeinden besuchen bzw. beschenken in der Regel den Jubilar/die Jubilarin im Namen des Gemeinderats.

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-120-2 Reduktion Schalteröffnungszeiten der kantonalen Telefonzentrale/des Empfangs im Regierungsgebäude

Massnahmenbeschreibung
Die kantonale Telefonzentrale ist die erste Anlaufstelle gegenüber der Öffentlichkeit. Sie erteilt Auskünfte und vermittelt eingehende Anrufe weiter. Die Mitarbeiterinnen empfangen zudem interne und externe Besucher/innen im Regierungsgebäude und bewirtschaften die Sitzungszimmer. Der Schalter ist täglich von 7.30 bis 17.30 durchgehend besetzt und für die Dienstleistungen werden 210 Stellenprozente eingesetzt. Mit der vorgeschlagenen Massnahme werden die Schalteröffnungszeiten reduziert (bis 17:00) und die Zeiten, während denen 2 Mitarbeitende anwesend sind, werden ausgedünnt. Dies führt zu einer verminderten Erreichbarkeit und somit einer tieferen Servicequalität.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Der Stellenabbau entspricht einem jährlichen Personalaufwand von Fr. 10'000.-.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Es werden 0.1 Stellen beim Team "Telefonzentrale" gekürzt.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Verminderte Erreichbarkeit und tiefere Servicequalität in zeitlicher Hinsicht (Abends).

S17-120-3 Aufhebung der Zusammenarbeit mit dem Europa Institut der Universität Zürich im Bereich Weiterbildung im EU-Recht

Massnahmenbeschreibung

Das Europa Institut an der Universität Zürich (EIZ) ist eines der führenden Kompetenzzentren für Europarecht und einer der wichtigsten Anbieter von praxisorientierten Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsdiensten in diesem Bereich in der Schweiz.

Für die Kantone sind die europapolitischen und -rechtlichen Entwicklungen von grosser Bedeutung. Im Bereich der Zusammenarbeit und vertraglichen Beziehungen der Schweiz mit der EU sind die Kantone besonders häufig in ihrer Zuständigkeit betroffen und müssen letztlich die vom Bund ausgehandelten Abkommen umsetzen. Diese Betroffenheit bezieht sich im Kanton Aargau auf Verantwortungsbereiche aller Departemente. Seit 2013 organisiert die Staatskanzlei zusammen mit dem EIZ Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden der Verwaltung im Bereich des EU-Rechts. Basis für den Inhalt des Fortbildungsprogramms bildeten jeweils Umfragen über die Bedürfnisse der Departemente und Abteilungen.

Die Massnahme sieht vor, die Zusammenarbeit mit dem EIZ zu beenden und auf das jährliche Weiterbildungsangebot im Umfang von 2 Kurstagen mit jeweils 40 bis 60 Teilnehmenden zu verzichten. Den Mitarbeitenden der Verwaltung stehen weiterhin die allgemeinen an Bundes- und Kantonsangestellte gerichteten Europaseminare im Haus der Kantone zu Weiterbildungszwecken zur Verfügung.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Für die Zusammenarbeit mit dem EIZ wurden jährlich Fr. 30'000.- im Globalbudget eingestellt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die Mitarbeitenden der Verwaltung können bei ihren Aufgaben mit Bezug zum EU-Recht nicht mehr mit massgeschneiderten Fortbildungen unterstützt werden.

S17-120-4 Reduktion Projekt "Weiterentwicklung Intranet"

Massnahmenbeschreibung
In den letzten zwei Jahren wurde das Intranet des Kantons Aargau (InKA) im Rahmen des Projekts Migration Intranet MI auf eine neue technische Plattform migriert (FirstSpirit). Die gleichzeitig geplante, dringend notwendige strukturelle, inhaltliche und designmässige Erneuerung wurde aus zeitlichen, vor allem aber auch finanziellen Gründen zurückgestellt. Im Rahmen der Leistungsanalyse wurde die Mitarbeitendenzeitschrift QUER eingestellt. Als Ersatz wurde 2015 im Auftrag der Generalsekretärenkonferenz ein neues Konzept Mitarbeitenden-Information entwickelt und umgesetzt. Das InKA spielt dabei eine zentrale Rolle als Ersatz für die eingestellte Mitarbeitendenzeitschrift. Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Konzept sind zwar mehrheitlich positiv, die unzweckmässige, veraltete InKA-Struktur stellt jedoch eine gravierende Beeinträchtigung und Erschwerung dar. In der letzten Mitarbeitenden-Umfrage wurde – wie auch bereits in einer 2011 von der ITAG durchgeführten Usability-Studie – neben Design und Bedienung auch die Informationsarchitektur kritisiert. Die Begriffe der einzelnen Menüpunkte seien schlecht oder missverständlich – besonders diejenigen der ersten Navigationsebene. Es sei unklar, welche Seiten unter der jeweilig ersten Navigationsebene zu erwarten sind. Kurz: Das Intranet sei unübersichtlich gestaltet, die Struktur nicht nachvollziehbar und viele Informationen nicht auffindbar. Die Reduktion des Projektbudgets anlässlich der Sanierungsmassnahmen AFP 2017–2020 führt zu einer Redimensionierung der Projektziele und –inhalte. Dabei wird auf neue Funktionalitäten (zum Beispiel in den Bereichen Partizipation; Schnittstellen zum digitalen Arbeitsplatz usw.) verzichtet.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine. Die Reduktion des Projektbudgets führt zu einer Redimensionierung der Projektziele und –inhalte, nicht aber der Anzahl Projekte im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 (120Z017 Indikator 01: Projekte). Für das Projekt InKA-Weiterentwicklung hat der Kommunikationsdienst Regierungsrat im AFP 2017-2020 einen Gesamtbetrag von 500'000 Franken eingestellt (2017, 200'000 Franken; 2018, 300'000 Franken). Wird dieser Aufwand um 150'000 Franken (2017, 50'000 Franken; 2018, 100'000 Franken) reduziert, muss auf bestimmte neue Funktionalitäten (zum Beispiel in den Bereichen Partizipation; Schnittstellen zum digitalen Arbeitsplatz usw.) verzichtet werden. Auf welche Funktionalitäten und Leistungen genau verzichtet werden wird, muss in einem nächsten Schritt interdepartemental im Rahmen des Web-Treffs geklärt werden.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.10		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt eine Reduktion der Projektkosten um insgesamt 150'000 Franken.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die interne Kommunikation – insbesondere das Intranet – weist einen grossen Nachholbedarf gegenüber den aktuellen Anforderungen auf. Mit der Reduktion des Projektbudgets kann diesem Nachholbedarf nur noch bedingt Rechnung getragen werden.

S17-120-5 Leistungsabbau Rechtsdienst Regierungsrat

Massnahmenbeschreibung
Stellenabbau bei den juristischen Mitarbeitenden. Die Reduktion der personellen Ressourcen führt tendenziell zu mehr Pendenzen, zu längeren Bearbeitungsfristen und zu Einschränkungen bei der Qualität der Leistungen sowie bei verwaltungsinternen Beratungsdienstleistungen.

Umsetzungsebene:	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
120Z009 I02 Anteil der erledigten Fälle im Verhältnis zu den eingegangenen Beschwerden [%]	-15	-5	-5	-5
120Z009 I03 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden [Tagen]	+5	+5	+10	+10
120Z009 I04 Hängige Fälle beim Rechtsdienst [Anzahl]	+10	+20	+30	+40
120Z009 I06 Anteil der erledigten Fälle innerhalb der Normalfrist [%]	-10	-10	-15	-15
120Z018 I03 Anteil der erledigten Fälle (Mitberichte, Gutachten, Stellungnahmen) innerhalb 4 Wochen [%]	-5	-5	-5	-5

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Reduktion der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen hat Auswirkungen auf die Leistungserfüllung und die Qualität der Leistungen. Bei etwa gleichbleibendem Beschwerdeeingang gemäss Indikator 120Z009 01 wird mit einer Zunahme der Pendenzen Ende Jahr, einer Zunahme der Bearbeitungsdauer sowie einer Senkung der innerhalb der Normalfrist erledigten Beschwerden gerechnet. Ebenso ist im Bereich der Rechtsberatung eine Senkung der innerhalb von vier Wochen erledigten Mitberichte, Gutachten und Stellungnahmen zu erwarten. Um diese Wirkungen dämpfen zu können, wird der Leiter des Rechtsdienstes häufiger gegen die zeitaufwändige Unterstützung von departementalen und interdepartementalen Projekten votieren, und es werden Abstriche bei der Intensität der Unterstützung bzw. bei der Qualität gemacht.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.075	-0.090	-0.090	-0.090
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Es werden 0.6 Stellen bei den juristischen Mitarbeitenden des Rechtsdienstes Regierungsrat reduziert.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Längere Bearbeitungsdauer von Beschwerden bewirkt verzögerte Investitionen und höhere Planungskosten.
Gesellschaft:	Längere Bearbeitungsdauer von Beschwerden bewirkt eine längere Dauer von Rechtsstreiten und belastet die Wiederherstellung des Rechtsfriedens.
Weitere:	Die wegfallende rechtliche Unterstützung von departementalen und interdepartementalen Projekten ist von den Departementen oder durch externe Juristen sicherzustellen.

S17-200-1 Leistungsverzicht bei Hightech Aargau

Massnahmenbeschreibung
Für die Weiterführung von Hightech Aargau nach 2017 wurden im Rahmen des vom Regierungsrat beschlossenen Umsetzungsvorschlags Leistungen und Wirkungen auf die wirtschaftlichen Erfordernisse und die finanziellen Rahmenbedingungen abgestimmt. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Frankenstärke und dem nachgewiesenen Bedarf an Innovationsförderung wird auf den in den Jahren 2016 und 2017 vorgesehenen Leistungsausbau verzichtet und die Weiterführung 2018-2022 auf dem Niveau des Jahres 2015 geplant (Einzelheiten dazu im Anhörungsbericht zur Weiterführung von Hightech Aargau vom 16. März 2016). Gegenüber der Planung des AFP 2016-2019 ergeben sich für die Jahre ab 2018 jährliche Aufwandreduktionen von 1.191 Mio. Franken für Hightech Aargau. Im Sinne einer Vorwirkung wird diese Aufwandreduktion bereits für das Jahr 2017 eingeplant, so dass für das Budgetjahr eine Einsparung von 1.32 Mio. Franken resultiert. Ab 2018 vermindert sich die Saldowirksamkeit auf 991'000 Franken, weil der Beitrag von 200'000 Franken an den Technopark aus dem Hightech-Kredit herausgelöst und der Betrag dem Departement BKS gutgeschrieben wird (Anhörungsbericht Kap. 3.5.3). Beim Hightech-Programm wurden bereits Einsparungen gegenüber dem vom Grossen Rat im Jahr 2012 beschlossenen Kredit umgesetzt: 3.4 Mio. Franken im Rahmen der Leistungsanalyse (2015-2017) und 2.1 Mio. Franken im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (2016-2017). Zudem wird die Beteiligung des Kantons am Vorhaben PARK innovAARE teilweise mittels Kompensationen im Umfang von 1.835 Mio. Franken zulasten des Hightech-Kredits finanziert. Dadurch ergaben sich im Kredit von 37.92 Mio. Franken gesamthaft Einsparungen von 7.335 Mio. Franken oder rund 20%.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-1.32	-0.99	-0.99	-0.99
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Vgl. Anhörungsbericht zur Weiterführung von Hightech Aargau, vom 16. März 2016.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-210-1 Aktualisierung der Abgeltung für Verkehrssicherheit aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung

Massnahmenbeschreibung

Die Abteilung Tiefbau und die Kantonspolizei arbeiten im Bereich der Verkehrssicherheit eng zusammen. Die Abrechnung zwischen der Abteilung Tiefbau und der Kantonspolizei erfolgt auf der Basis der von der Kantonspolizei für die Verkehrssicherheit rapportierten Leistungen unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie der Abschreibung von Investitionen, Anrechnung von Erträgen etc.)

Die abzugeltenden Leistungen und die damit verbundene Kostenteilung wurden durch den Regierungsrat im Jahr 2001 festgelegt. Die Patrouillentätigkeit der Kantonspolizei im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit wird gemäss diesem Beschluss des Regierungsrats zu 2/3 durch den Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur (Spezialfinanzierung Strassenrechnung) finanziert. Tatsächlich erfolgen die Leistungen der mobilen Patrouillen weitgehend zu Gunsten der Strassenbenützenden und der Verkehrssicherheit. Es ist deshalb angebracht, die Abgeltung auf 90 % zu erhöhen.

Im Rahmen der Leistungsanalyse (AFP 2015-2018) wurde eine Erhöhung der Abgeltung auf 100% vom Grossen Rat abgelehnt, ebenso eine Erhöhung auf 90% im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 (AFP 2016-2019). Angesichts des nochmals höheren finanziellen Handlungsbedarfs hat der Regierungsrat die sachlich begründete Erhöhung der Abgeltung in den AFP 2017 – 2020 aufgenommen. Eine erneute Reduktion der vorgesehenen Erhöhung der Abgeltung durch den Grossen Rat würde unausweichlich Folgen auf den Personalbestand des Polizeikorps und auf die Leistungen der Kantonspolizei zeitigen.

Es handelt sich um eine gemeinsame Massnahme des DVI und des Departements BVU.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-2.90	-2.90	-2.90	-2.90
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Massnahme führt zu einem Mehraufwand in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640) und zu einer Ertragssteigerung in der ordentlichen Rechnung (Aufgabenbereich 210).

Die Berechnung der zu erwartenden höheren Abgeltung beruht auf dem dreijährigen Durchschnitt der Jahre 2013-2015. Die weiter zurückliegenden Jahre 2010-2012 werden nicht berücksichtigt, weil das damalige Niveau der anrechenbaren Kosten für die Leistungen "Allgemeine Patrouillentätigkeit" und "Stehende Verkehrskontrollen" deutlich höher war (14-15 Mio. Fr. statt 12-13 Mio. Fr.).

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-215-1 Effizienzsteigerung bei Fahrzeugprüfungen

Massnahmenbeschreibung
Im Bereich Fahrzeugprüfungen werden die heute üblichen Pausen am Vor- und Nachmittag von 20 auf 15 Minuten gekürzt. Diese Massnahme bringt eine höhere Effizienz mit sich, weil mehr Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden können.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
215Z001 I05 Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen) [Anzahl]	+2'575	+2'575	+2'575	+2'575
215Z001 I11 Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen und über dem betriebsnotewendigen Arbeitsvorrat [Anzahl]	-500	-500	-500	-500
215Z001 I15 Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen mit einer Dauer von 20 Minuten (Standardfall) [Anzahl]	+2'575	+2'575	+2'575	+2'575

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die höhere Anzahl Fahrzeugprüfungen führt bei gleicher Anzahl dafür eingesetzter Verkehrsexperten zu neuen Verhältniszahlen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.15	-0.15	-0.15	-0.15
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Im Zusammenhang mit dem 20 Minuten-Prüfintervall wurden die Pausen am Vor- und Nachmittag im Bereich der leichten Fahrzeugprüfungen mit 20 Minuten definiert. Diese Pausen sollen auf 15 Minuten reduziert werden. Berechnung des Mehrertrages: Rund 5'150 Tagesprogramme im Bereich Fahrzeugprüfungen (leichte Fahrzeuge) x 2 Pausen (Vorm. + Nachm.) x 5 Minuten = 858 Stunden x 174 Franken pro Std. = rund 150'000 Franken (rund 2'575 Fahrzeugprüfungen je 20 Min.).

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-230-1 Verzicht auf Informatikanwendung GIGA19

Massnahmenbeschreibung
Die Vorarbeiten für das Projekt GIGA19 (Ablösung der Verfahrenskontrolle für die Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht) werden sistiert und auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Im Rahmen der Ablösung der bestehenden Geschäftskontrolle sollten die Prozesse inkl. Mahnwesen und Datenaustausch der Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht überprüft und ggf. angepasst sowie e-Government-Bedürfnisse berücksichtigt werden. Zudem sollten Risiken im Lieferantensupport ausgeräumt und eine Schnittstelle zu RAPAG (Rechnungswesen) mit der Gewährleistung von automatisierter Datenübergabe und Datenverarbeitung realisiert werden.

Mit dem Verzicht auf das Projekt GIGA19 können diese Vorteile bis auf weiteres nicht umgesetzt werden. Die bestehende Applikation wird so weit als möglich und vertretbar optimiert. Die bestehenden Risiken müssen auf andere Weise reduziert werden.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget				
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung	-0.20	-0.10		

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Der budgetierte Betrag von Fr. 300'000 (2017: 200'000, 2018: 100'000) wird nicht beansprucht. Zudem entfällt 2016 ein Vorbereitungsaufwand von Fr. 80'000.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-235-1 Reduktion Öffnungszeiten bei den Grundbuchämtern und Verlängerung der Bearbeitungsfristen

Massnahmenbeschreibung
Die Betriebszeiten der Grundbuchämter werden reduziert (Öffnungszeit und Erreichbarkeit jeweils nur noch von 8.00 – 12.00 Uhr; zusätzlich ein Tag pro Woche auch nachmittags von 14.00 – 17.00 Uhr offen und telefonisch erreichbar) und die Bearbeitungsfristen verlängert.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
235Z002 I02 Anteil Verfahren mit Grundbucheintrag innert 4 Arbeitswochen [%]	-15	-15	-15	-15

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Trotz Reduktion der Betriebszeit (Grundbuchämter werden mit Ausnahme eines Tages pro Woche nur noch am Vormittag geöffnet und telefonisch erreichbar sein) muss aufgrund des damit verbundenen Personalabbaus auch eine Reduktion der Zielvorgabe für die Eintragung der Geschäfte erfolgen (80% statt 95% der Geschäfte innert 4 Wochen eingetragen).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.09	-0.19	-0.19	-0.19
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Mit einem Stellenabbau von 2.5 Stellen auf den Grundbuchämtern ab Mitte 2017 wird eine Einsparung von knapp Fr. 190‘000.- realisiert. Pro Stelle wird mit einem Betrag von rund Fr. 75‘000.- gerechnet.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-1.2	-2.5	-2.5	-2.5
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Siehe oben.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Verzögerung bei den Eintragungen kann sich negativ auf den Grundstückhandel auswirken.
Gesellschaft:	Die eingeschränkten Betriebszeiten können zu Unverständnis bei der Bevölkerung führen. Es ist mit Reklamationen zu rechnen.

S17-245-1 Leistungsabbau Standortförderung namentlich beim Standortmarketing

Massnahmenbeschreibung
Die Leistungen der Standortförderung werden in verschiedenen Belangen vermindert: Einerseits werden PR-Beiträge, Inserate sowie weitere Kommunikationsmassnahmen reduziert und teilweise ausgesetzt. Andererseits wird auf die Mitgliedschaft beim Medical Cluster Schweiz verzichtet, was den Verzicht auf die Teilnahme an Netzwerkanlässen und auf gemeinsame Aktivitäten zur Folge hat. Schliesslich wird im Jahr 2017 der Beitrag für das Touristische Dachmarketing geringfügig gekürzt. Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 waren beim Internationalen Standortmarketing, bei der Neuen Regionalpolitik und bei der Tourismusförderung bereits namhafte Mittelreduktionen vorgenommen worden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
a) 245Z001 I08 Sitzverlagerungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma) [Anzahl]	-10	-10	-10	-10
b) 245Z002 I04 Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbrachen/ -technologien [Anzahl]	-1	-1	-1	-1
c) 245Z005 I04 Mitgliederzahl Aargau Tourismus [Anzahl]	-3	-3	-3	-3

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

a) Es wird davon ausgegangen, dass durch die Reduktion der Marketingaktivitäten pro Jahr 10 Firmen weniger ihren Sitz in den Kanton Aargau verlegen, weniger neue Arbeitsplätze entstehen und weniger Steuersubstrat generiert wird.

b) Die Nicht-Mitgliedschaft beim Medical Cluster dürfte dazu führen, dass pro Jahr eine Ansiedlung in den Fokusbranchen (Medizintechnik, Life Sciences) weniger erzielt wird.

c) Durch die reduzierte Marketingpräsenz von Aargau Tourismus im Jahr 2017 werden schätzungsweise 3 Mitglieder weniger gewonnen. Dies kann in den Folgejahren nicht kompensiert werden.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.16	-0.14	-0.12	-0.12
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Bei den externen Dienstleistungen, Drucksachen, Publikationen und damit verbundenen Marketingaufwendungen werden rund Fr. 120'000.- (2017 und 2018) bzw. Fr. 100'000.- (2019 und 2020) eingespart.

Beim Medical Cluster Schweiz entfällt der Mitgliederbeitrag von Fr. 20'000.- pro Jahr.

Der Beitrag an Aargau Tourismus für das Touristische Dachmarketing wird im Jahr 2017 um Fr. 20'000.- reduziert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Es besteht die Gefahr, dass der Kanton mit eingeschränkten Leistungen der Standortförderung Ansiedlungsprojekte nicht realisieren kann sowie im internationalen und nationalen Standortwettbewerb ins Hintertreffen gerät, was sich nachteilig auf das Wirtschaftswachstum auswirken kann. Durch den Verzicht auf die Mitgliedschaft beim Medical Cluster hat die Aargauer Wirtschaft einen weniger guten Zugang zum Medtech-Cluster Schweiz und den damit verbundenen Aktivitäten.
Gesellschaft:	Die Kürzung der Mittel für das Touristische Dachmarketing führt zu einer reduzierten Information über die touristischen Angebote im Kanton Aargau.

S17-255-1 Schliessung Bezirksgefängnis Laufenburg

Massnahmenbeschreibung
Das Bezirksgefängnis Laufenburg wird per 30. Juni 2017 geschlossen. Es gehen damit 13 Gefängnisplätze verloren. Durch die zeitliche Abstimmung mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis in Lenzburg wird das Risiko von Engpässen bei den Haftplätzen reduziert.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
255Z004 I01 Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum) [Anzahl]	-7.0	-13.0	-13.0	-13.0
255Z004 I04 Belegungstage der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau sowie des Ausschaffungszentrums [Anzahl]	-2'350	-4'750	-4'750	-4'750

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Der Wegfall von 13 Gefängnisplätzen im Rahmen der Schliessung des Bezirksgefängnisses Laufenburg wird mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis in Lenzburg koordiniert. Aufgrund der zeitlichen Abstimmung, d.h. der Schliessung des Bezirksgefängnisses Laufenburg per Mitte 2017 und der Inbetriebnahme der neuen Gefängnisplätze ab dem 2. Quartal 2017, kann das Risiko von Engpässen bei der Haftplatzkapazität reduziert werden.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo GB Personalaufwand	-0.130	-0.260	-0.260	-0.260
Sachaufwand	-0.090	-0.160	-0.180	-0.180
Saldo GB Total	-0.220	-0.420	-0.440	-0.440
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Mit der Schliessung des Bezirksgefängnisses Laufenburg per 30. Juni 2017 kann eine Aufwandreduktion (Personalkosten, Sachaufwand inkl. externe Dienstleistungen) in Höhe von rund Fr. 440'000 pro Jahr realisiert werden. Im Übergangsjahr 2017 wird die Reduktion geringer ausfallen.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen		-1.3	-1.3	-1.3
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Umsetzung der Massnahme führt dazu, dass für 3 Mitarbeitende (Gefängnisleiter mit 100% Anstellung und 2 Vollzugsangestellte mit Teilpensen) eine Anschlusslösung im Erweiterungsbau zum Zentralgefängnis oder in einem anderen Bezirksgefängnis zu suchen ist (Kompensation innerhalb des um 1.3 Stellen reduzierten Stellenplans).

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-310-1 Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule

Massnahmenbeschreibung
An der Primarschule werden mit der Ressourcensprechung in den meisten Fällen (bzw. Abteilungs-Konstellationen) auch ungebundene Lektionen gesprochen (bspw. für Halbklassenunterricht oder Teamteaching). Den Abteilungen der 1. und 2. Klasse werden zudem für den Unterricht mit Blockzeiten mindestens 24 Lektionen bewilligt, unabhängig von der Abteilungsgrösse. Mit der Reduktion der ungebundenen Lektionen an der Primarschule beim "Hauptblock", das heisst, bei Abteilungen mit 18-25 Lernenden, wird eine neue Staffelung der gesprochenen Lektionen gemäss Schülerzahlen vorgenommen. Neu erhält eine Abteilung mit 18-20 Lernenden zwei ungebundene Lektion weniger, eine Abteilung mit 21-23 Lernenden erhält eine ungebundene Lektion weniger, eine Abteilung mit 24-25 Lernenden behält den Status-Quo und bei einer Abteilung mit 26-28 Lernenden wird eine ungebundene Lektion gestrichen. So entsteht eine gleichmässige Staffelung der ungebundenen Lektionen. Der Unterricht mit Blockzeiten in der 1. und 2. Klasse ist weiterhin möglich.“ Die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2017/18.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule; Anhang 2

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
310Z001 I10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote) [Anzahl]	-29.0	-71.0	-73.0	-73.0

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Hinweis: Indirekt sind weitere Indikatoren betroffen, so etwa die Vollzeitäquivalente pro Abteilung, die Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule und der Beitrag der Gemeinden an den Lohnkosten der Volksschule.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-2.30	-5.80	-6.00	-6.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-29.0	-71.0	-73.0	-73.0

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-1.30	-3.10	-3.20	-3.30

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden werden ab 2018 insgesamt um rund Fr. 3 Mio. pro Jahr entlastet. Die Verteilung erfolgt im Rahmen der Verrechnung der Gemeindebeteiligung gemäss Gemeindebeteiligungsdekret nach Massgabe der Anzahl Vollzeitäquivalente der Schulträger.

Weitere Auswirkungen

Gemeinden:	Für die Gemeinden bedeutet die Reduktion von ungebundenen Lektionen geringere Beiträge an den pauschalen Personalaufwand Lehrpersonen Volksschule.
Pädagogik:	Die ungebundenen Lektionen wurden nicht in erster Linie aufgrund eines pädagogischen Mehrwerts eingeführt, sondern um möglichst vielen Lehrpersonen ein Vollzeitpensum zu ermöglichen. Kleinere Lerngruppen führen nicht automatisch zu besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Massgebend dafür sind die methodischen und didaktischen Grundsätze einer Lehrperson. Dennoch wird mit einer Reduktion der ungebundenen Lektionen die Förderung der Schülerinnen und Schüler für die Lehrpersonen anspruchsvoller und für die Kinder weniger individuell.
Grosser Rat:	Diese Massnahme wurde bereits mit den Entlastungsmassnahmen 2016 vorgeschlagen. Die Kommission BKS und die KAPF beantragten einen Verzicht auf die Massnahmen, eine Minderheit der Kommission BKS beantragte eine Halbierung. Der Grosse Rat beschloss mit 92:40 Stimmen den vollständigen Verzicht auf die Massnahme. Der Regierungsrat schlägt aufgrund der pädagogischen Erwägungen die Massnahme erneut vor.

S17-310-2 Reduktion Stundentafel in der Primarschule und Oberstufe

Massnahmennummer	Massnahmenbezeichnung
S17-310-2	Reduktion Stundentafel in der Primarschule und Oberstufe

Massnahmenbeschreibung

Mit der Massnahme erfolgt eine Reduktion in der Stundentafel der Primarschule und der Oberstufe ab dem Schuljahr 2017/18 um insgesamt 6 Lektionen. Dabei wird an der Primarschule in drei Klassen je eine Pflichtlektion gestrichen. An der Oberstufe wird in der Real-, der Sekundar- und der Bezirksschule jeweils in einer Klasse eine Lektion reduziert sowie das Wahlfach "geometrisch-technisches Zeichnen" an der Sekundar- und der Bezirksschule gestrichen.

Primarschule – Eliminierung von halben Lektionen
An der 3., 4. und 5. Primarschulklasse wird je 1 Lektion in der Stundentafel reduziert, indem heutige Dotationen von "halben" Lektionen gestrichen werden:

- 3. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 5.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Realien" von 3.5 auf 3 Lektionen reduziert.
- 4. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 5.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Musik" von 1.5 Lektionen auf 1 Lektion reduziert.
- 5. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 5.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Musik" von 1.5 Lektionen auf 1 Lektion reduziert.

An der 1. und 2. Primarschulklasse werden in der Stundentafel "saldoneutrale" Anpassungen vorgenommen. Diese führen zu keiner Reduktion der Anzahl Pflichtlektionen in diesen beiden Klassen.

- 1. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 4.5 auf 5 Lektionen erhöht und das Pflichtfach "Realien" von 2.5 auf 2 Lektionen reduziert.
- 2. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 4.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Realien" von 2.5 auf 3 Lektionen erhöht. Die Lektion "Textiles Werken" wird gestrichen.

Realschule – Streichung geometrisch-technisches Zeichnen, dafür Stärkung der Mathematik
Das Pflichtfach "geometrisch-technisches Zeichnen" (bisher je 1 Lektion an der 1., 2., und 3. Real) wird gestrichen. An der 1. und 3. Real wird dafür das Fach "Mathematik" um je 1 Lektion erhöht (von 5 auf 6). Damit wird an der Realschule insgesamt 1 Lektion an der 2. Real abgebaut.

Sekundarschule – Geschichte/Geografie
Das Pflichtfach "Geschichte/Geografie" wird an der 3. Sekundarschulklasse um 1 Lektion reduziert (von 5 auf 4).

Bezirksschule - Musik
Das Pflichtfach "Musik" wird an der 1. Bezirksschulklasse um 1 Lektion reduziert (von 2 auf 1).

Reduktion Wahlfachangebot an der Sekundar- und Bezirksschule:
Zudem wird das Wahlfach "geometrisch-technisches Zeichnen" an der Sekundar- und der Bezirksschule nicht mehr angeboten. Da das Wahlverhalten bzw. das alternative Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler nur schwer abzuschätzen ist, kann bezüglich dem Einsparpotential bei der Streichung des Wahlfachs nur eine grobe Annahme getroffen werden.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Verordnung über die Volksschule Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule, Anhänge 2 und 3 Promotionsverordnung, Anhang 3

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
310Z001 I04 Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit [Anzahl]	-3	-3	-3	-3
310Z001 I05 Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit [Anzahl]	-1	-1	-1	-1
310Z001 I06 Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit [Anzahl]	-1	-1	-1	-1
310Z001 I07 Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit [Anzahl]	-1	-1	-1	-1
310Z001 I10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote) [Anzahl]	-24	-57	-57	-57

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Hinweis: Indirekt sind weitere Indikatoren betroffen, so etwa die Vollzeitäquivalente pro Abteilung, die Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule und der Beitrag der Gemeinden an den Lohnkosten der Volksschule.

Interkantonaler Vergleich zu den Wochenlektionen (Pflichtlektionen inkl. Wahlpflichtfächer) in der Stundentafel:

	Aargau heute	Aargau mit Mn.	interkant. Durchschnitt	Differenz mit Mn
Wochenlektionen während der Primarschulzeit	156	153	163.7	-10.7
Wochenlektionen während der Realschulzeit	82	81	99.7	-18.7
Wochenlektionen während der Sekundarschulzeit	94	93	100.9	-7.9
Wochenlektionen während der Bezirksschulzeit	94	93	101.4	-8.4

Die aus den Stundentafeln der anderen Kantone errechneten Werte basieren auf den im Schuljahr 2016/17 gültigen Stundentafeln. Dort, wo die Stundentafeln für die Einführung des Lehrplans 21 bereits beschlossen vorliegen, wurden jedoch diese Werte berücksichtigt, auch wenn die Einführung erst in der Zukunft liegt.

Es gilt zu bedenken, dass die zusätzlichen Wahlfächer auf der Oberstufe in den Vergleich nicht eingeflossen sind.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-2.10	-5.00	-5.00	-5.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-24.0	-57.0	-57.0	-57.0

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-1.10	-2.70	-2.70	-2.70

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden werden ab 2018 insgesamt um rund Fr. 2.7 Mio. pro Jahr entlastet. Die Verteilung erfolgt im Rahmen der Verrechnung der Gemeindebeteiligung gemäss Gemeindebeteiligungsdekret nach Massgabe der Anzahl Vollzeitäquivalente der Schulträger.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Ein möglicher Attraktivitätsverlust als Wohnkanton durch die punktuelle Reduktion der Stundentafel ist nicht ausgeschlossen.
Gesellschaft:	In den durch Kürzung betroffenen Fächern sind Einbussen im Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler nicht ausgeschlossen.

S17-310-3 Verzicht auf Beiträge an Sprach- und Bewegungsförderung

Massnahmenbeschreibung
Der Kanton unterstützt heute diverse Angebote zuhanden der Schulen in den Bereichen Sprach-, Lese- und Bewegungsförderung. Dies betrifft durch Schulen ausleihbare Bücher-/Medienkisten, Rezensionen von Kinder- und Jugendmedien, Beiträge an das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, an Projekte für Schultheater, an das Forum bewegte Schule und Schule mobil. Die Unterstützung wurde teilweise aufgrund eines Entwicklungsschwerpunkts zur Lese- und Sprachförderung in der Standardsprache bis 2008 aufgebaut. Das Thema ist immer noch aktuell, vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage werden die Beiträge nun jedoch reduziert oder gestrichen. Einzelne Projekte können allenfalls aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.11	-0.11	-0.11	-0.11
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-310-4 Verzicht auf Beiträge für Kinder- und Jugendförderung

Massnahmenbeschreibung
Gemäss Schulgesetz § 67b kann der Kanton Gemeinden und Kirchgemeinden Beiträge an den Auf- und Ausbau von Strukturen für die im informellen Bildungsbereich angesiedelte ausserschulische Jugendarbeit gewähren. Im 2015 wurden Beiträge in der Höhe von rund 450'000 Franken im Rahmen dieser Möglichkeit ausbezahlt. Davon profitierten 59 Gemeinden bzw. Kirchgemeinden. Auf diese Beiträge wird weitgehend verzichtet. Einzelne Projekte können voraussichtlich über den Swisslos-Fonds finanziert werden. Mit der Massnahme ist ein Abbau von 50 Stellenprozenten verbunden. Weiter wird auf den jährlichen Beitrag an das Informations- und Beratungsangebot tschau.ch verzichtet.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Mit der Umsetzung der Massnahme werden keine weiteren Beiträge mehr gesprochen. Das entsprechende Ziel 310Z009 "Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung" entfällt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.16	-0.30	-0.30	-0.40
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die in den Vorjahren zugesicherten Beiträge im Umfang von 1.33 Mio. Franken müssen im Budget- und in den Planjahren noch abgewickelt werden. Die volle Entlastungswirkung wird deshalb erst nach dem Abschluss der oft mehrjährigen Projekte erreicht.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die personellen Ressourcen für die Beurteilung der Anträge aus den Gemeinden bzw. Kirchgemeinden und für die Koordination der Beitragszahlungen entfallen.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden und Kirchgemeinden werden beim Auf- und Ausbau ihrer ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit vom Kanton nicht mehr mit Beiträgen in der Höhe von rund Fr. 500'000 unterstützt. Insbesondere rein kommunale Projekte können nicht mehr unterstützt werden.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Es ist mit weniger Projekten zugunsten von Kindern und Jugendlichen zu rechnen.

S17-310-5 Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Massnahmenbeschreibung

Die Entlastungsmassnahme E16-310-11 im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2016-2019 sah eine Reduktion der DaZ-Ressourcen am Kindergarten und in der 1. + 2. Klasse der Primarschule vor mit gleichzeitiger Umstellung auf eine pauschale Ressourcenzuteilung (Pensenpool pro Schule) für Schulen mit einem Ausländeranteil ab 15%. Für Schulen unter diesem Schwellenwert war eine Kürzung von Lektionen im Rahmen des bisherigen Zuteilungsmodus (auf Antrag, pro Abteilung) vorgesehen.

Die geplante Massnahme wurde vom Grossen Rat in der Debatte zum AFP 2016-2019 kritisiert und um ein Jahr verschoben mit dem Auftrag, es sei auf die Beratung zum AFP 2017-2020 zu prüfen, wie die geplanten Entlastungen mit Elternbeiträgen eingefordert werden könnten.

Die Möglichkeit einer Elternbeteiligung am DaZ-Unterricht ist abgeklärt worden. Die rechtliche Prüfung durch den Rechtsdienst des Regierungsrats hat ergeben, dass das Einfordern von Elternbeiträgen nicht möglich ist. Bei der DaZ-Förderung handelt es um ein für die Schülerinnen und Schüler obligatorisches Angebot der Volksschule. Es muss somit gemäss Bundesverfassung und Aargauer Schulgesetz unentgeltlich sein.

Auf eine Pauschalisierung der DaZ-Ressourcen wird nach einer vertieften Prüfung verzichtet. Dies aus folgenden Gründen: Erstens beurteilte der Grosse Rat die damalige Massnahme in der Debatte zum AFP 2016-2019 als heikel. Zweitens haben viele Schulen einen Ausländeranteil von unter 15% und wären von der Pauschalisierung ausgeschlossen. Etliche Schulen bewegen sich nahe an der 15%-Grenze; die damit verbundenen Schwankungen würden dazu führen, dass diese Schulen von Jahr zu Jahr über oder unter die Schwelle steigen oder fallen und somit die Planungssicherheit eingeschränkt wird. Drittens ist mit der Einführung der neuen Ressourcensteuerung (vgl. Entwicklungsschwerpunkt E310014) eine Pauschalisierung eines grossen Teils der Ressourcen für die Volksschule per Schuljahr 2020/21 vorgesehen, was die Problematik der kleinen Einheiten wesentlich entschärfen wird. Zum heutigen Zeitpunkt ist bereits ein Schulversuch im Gang. Es soll deshalb nicht drei Jahre vor der Einführung der neuen Ressourcensteuerung, bei einem Teilbereich die Pauschliesierung der Ressourcen vorweggenommen werden.

Vor dem Hintergrund der andauernden Zuwanderung und dem damit verbundenen Wachstum bei den Kosten für die Angebote zur Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler (neben DaZ sind dies u.a. auch die kommunalen und regionalen Integrationskurse, der Einschulungsvorbereitungskurs oder die Integrations- und Berufsfindungsklasse) ist jedoch in der aktuellen finanziellen Situation eine Sanierungsmassnahme in diesem Bereich dennoch notwendig, wenn auch in kleinerem Umfang. Mit der Leistungsanalyse-Massnahme 310-14 wurden auf das Schuljahr 2015/16 hin im DaZ-Unterricht am Kindergarten und der Einschulungsklasse bereits Ressourcen durch eine Anpassung der Staffelung gekürzt. Nun sollen per Schuljahr 2017/18 die Ressourcen für den DaZ-Unterricht an der 1. und 2. Klasse der Primarschule wie folgt gekürzt werden:

bisher		neu	
Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung	Anzahl Lektionen	Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung	Anzahl Lektionen
1	1	1 bis 2	1*
2 bis 6	2	3 bis 6	2
7	3	7 bis 9	3
8 bis 12	4	10 bis 12	4
13	5	13 bis 15	5
14 bis 18	6	ab 16	6
19	7		
ab 20	8		

* 2 Lektionen als Ausnahme in folgenden Fällen: Wenn mindestens eines der Kinder den Kindergarten nur ein Jahr besucht hat oder sich im ersten Jahr nach dem Intensivunterricht befindet.

Zur Herstellung der Kohärenz mit der Situation in der Primarschule wird in der Einschulungsklasse ebenfalls nochmals eine minimale Anpassung nach dem gleichen Verfahren gemacht.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
310Z001 I10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote) [Anzahl]	-3	-8	-8	-8

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Indirekt sind weitere Indikatoren betroffen, z.B. die Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.42	-1.00	-1.00	-1.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die vorliegende Sanierungsmassnahme ersetzt die Entlastungsmassnahme E16-310-11 Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ), deren Einsparung bereits in den Saldovorgaben im AFP 2016-2019 enthalten war.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-3.0	-8.0	-8.0	-8.0

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Personalaufwand Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache DaZ wird zu 100 Prozent vom Kanton übernommen. Daher hat die Massnahme keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Auswirkungen auf die Entwicklung der Deutschkenntnisse der Kinder sind schwer abzuschätzen.

S17-315-1 Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW

Massnahmenbeschreibung
Das Paket "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung 2017" besteht aus vier Teilmassnahmen. **Leistungsverzicht**: Leistungen werden auf Ihre Wirksamkeit und alternative Finanzierung hin überprüft und gegebenenfalls reduziert. Dabei wird auch die langfristige Wirkung berücksichtigt. Insbesondere bei medizinisch-therapeutischen Massnahmen könnte eine Mitfinanzierung durch den Kanton künftig gestrichen werden. **Abwesenheiten**: Muss ein Mensch mit Behinderung vorübergehend hospitalisiert werden oder ist eine andere stationäre Behandlung nötig, muss der Heimplatz für eine bestimmte Zeit weiter finanziert werden. Der Kanton Aargau hat diesbezüglich eine im Vergleich zu anderen Kantonen grosszügige Lösung. Durch eine Anpassung an die Standards anderer Kantone kann eine Einsparung erzielt werden, ohne die Versorgungskette zu unterbrechen. **Leistungsausschreibung**: Neu sollen zusätzlich erforderliche Leistungen (Sonderschul-, Tagesstruktur- oder Wohnplätze) nicht mehr auf Antrag von Einrichtungen sondern nach einem Einladungsverfahren vergeben werden. Damit können konsequent kostengünstige Lösungen bevorzugt werden, was längerfristig zu einer Senkung der Kosten führt. **Raumqualität**: Zusammen mit dem Entwicklungsschwerpunkt Instandhaltung und Instandsetzung wird geprüft, inwiefern die Gebäudestandards für Betreuungseinrichtungen bezüglich Richtraumprogramm, Ausbaustandard und Raumqualität ohne wesentliche Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit angepasst werden können. Daraus entstehen Minderkosten bei der Liegenschaftsfinanzierung, die allerdings nur bei Neubauten und Sanierungen realisiert werden können und daher erst langfristig (ab 5 bis 10 Jahren) eintreten.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	SAR 428.513 Sonderschulverordnung, §12 Abs. 3 (Streichung) SAR 428.511 Betreuungsverordnung, §36, Abs. 1, lit. f) (Streichung) SAR 428.511 Betreuungsverordnung, §§ 40-46 (Anpassungen) SAR 428.511 Betreuungsverordnung §§ 40-46 (Anpassungen)
Weisung/Richtlinie:	Richtlinien zur Leistungsabgeltung, (Anpassung) Richtraumprogramm (Überarbeitung)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

ESP / Massnahmen	
315E002	Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen: Die Einführung von Standards zur Raumqualität kann mit der Überarbeitung der Baufinanzierungs- und Baubewilligungsprozesse kombiniert werden. Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
315E004	Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene:

	Die Einführung der neuen Finanzierung wird gefährdet, wenn sie mit Einsparungen verbunden wird. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch davon unabhängig, weshalb keine Beeinflussung erwartet wird.

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
315Z002 I14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.67	-1.09	-1.35	-1.64
315Z002 I15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.40	-0.66	-0.82	-1.01
315Z003 I11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-0.57	-0.95	-1.19	-1.50
315Z003 I12 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-0.34	-0.58	-0.72	-0.93

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.74	-1.24	-1.54	-1.94
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Gemeinden partizipieren an den Einsparungen im Verhältnis des Restkostenteilers, also mit 40% der Restkosten oder zwei Drittel der kantonalen Einsparung.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-0.50	-0.80	-1.00	-1.20

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Durch das leicht reduzierte Finanzvolumen von Bauprojekten reduzieren sich die Aufträge an die Bauwirtschaft geringfügig.
Gesellschaft:	Die Qualität der Betreuung von Menschen mit Behinderung wird möglicherweise punktuell tangiert: Leistungsverzicht: Der Verzicht auf Mitfinanzierung von Leistungen zwingt die Einrichtungen dazu, diese kostengünstiger zu erbringen. Dabei sind Qualitätseinbussen, etwa durch eine reduzierte Koordination von medizinisch-therapeutischen Massnahmen nicht auszuschliessen. Abwesenheiten: Eine restriktive Finanzierung von Abwesenheiten kann dazu führen, dass Menschen nach einem langen Klinikaufenthalt weniger rasch in die ursprüngliche Betreuungssituation zurückkehren können oder im Extremfall sogar zu einem Wechsel der Einrichtung gezwungen sind. Die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen jedoch, dass dies auch bei einer kürzeren Finanzierung von Abwesenheiten nur selten der Fall ist und das Betreuungssystem in der Regel die nötige Flexibilität aufbringen kann, um trotzdem gute Lösungen zu finden. Leistungsausschreibung: Die Vergabe von zusätzlichen Leistungen durch ein Einladungsverfahren führt – bei sachgemässer Ausschreibung und angemessenen Kriterien – zu keinen Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung. Raumqualität: Die Vorgaben zu Bauten bestanden bisher im Wesentlichen aus einem Richtraumprogramm und werden nun um Angaben zur Raumqualität ergänzt. Der entsprechende Gestaltungsfreiraum der Einrichtungen wird dadurch beschränkt, es sind jedoch keine einschneidenden Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung zu erwarten.
Umwelt:	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Der Rückzug aus der Mitfinanzierung der medizinisch-therapeutischen Massnahmen erhöht den Druck auf den Bund (Invalidenversicherung), diese Leistungen angemessen abzugelten.

S17-320-1 Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen kantonale Schulen (ohne Mittelschulen) und nichtkantonale Berufsfachschulen

Massnahmenbeschreibung

Die Pflichtpensen (für ein Vollpensum) werden bei allen Lehrpersonen der kantonalen Schulen um 1 Lektion angehoben. Ausgenommen sind die Mittelschulen, bei welchen diese Erhöhung auf das Schuljahr 2016/17 bereits durch Umsetzung der Entlastungsmassnahme E16-320-7 "Mittelschulen; Erhöhung Pflichtpensen Lehrpersonen" erfolgte.

Es sind folgende fünf kantonalen Schulen betroffen:

Schule	Sollpensum bisher	Sollpensum neu
Kant. Schule für Berufsbildung (KSB)	26	27
Berufsfachschule Gesundheit / Soziales (BFGS)	24	25
Landwirtschaftl. Zentrum Liebegg (LZL)	24	25
Schweizerische Bauschule (SBA)	22	23
Höhere Fachschule Gesundheit / Soziales (HFGS)	22	23
Berufsmittelschule (generell)	*24*	*25*

Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen liegen die Pflichtpensen im Kanton Aargau für Lehrkräfte an den Berufsfachschulen nach der Erhöhung noch immer leicht unter dem Mittelwert. Einzig die Kantone Basel-Landschaft und Luzern haben tiefere Pflichtpensen. Im Bereich der Berufsmittelschulen liegen die Pflichtpensen hingegen über dem Durchschnitt, wobei die direkten Nachbarkantone Zürich und Solothurn dieselbe bzw. eine leicht höhere Lektionenverpflichtung aufweisen. Für die Höheren Fachschulen resultiert mit der Erhöhung wiederum eine nach wie vor leicht unterdurchschnittliche Lektionenverpflichtung.

Interkantonaler Vergleich Lektionenverpflichtung Lehrpersonen

Kanton	AG (neu)	SO	BL	BS	BE	LU	ZH	Durchschnitt
Lektionenverpflichtung Berufsfachschule	25	26.5	24	25	26	24	26	25.25
Lektionenverpflichtung Berufsmittelschule	25	26.5	22	21	24	23	25	23.58
Lektionenverpflichtung Höhere Fachschule	23	n/a	22	25	22	21–24	25-26	23.4

Datenquellen: Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz: Lohndatenerhebung der Lehrkräfte 2016; für die Lektionenverpflichtung an Höheren Fachschulen: eigene Erhebung

Die nichtkantonalen Berufsfachschulen (BFS) unterstehen nicht der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL). Diese Schulen orientierten sich in ihren Anstellungsreglementen jedoch meist an den Regelungen des Kantons. Die Massnahme soll aber auch für die nichtkantonalen Berufsfachschulen gelten. Finanziell erfolgt die Umsetzung der Massnahme über eine Reduktion der Pflichtlektionenpauschale. Die entsprechende Berechnung präsentiert sich wie folgt: An den beiden kantonalen Berufsfachschulen (LZL und BFGS) führt die Massnahme zu einer Einsparung von 4.11%. Der Lohnaufwand für die Lehrpersonen an den BFS liegt gemäss Kosten- / Leistungsrechnung 2014 bei 50% des Gesamtaufwands. Deshalb wird die Pflichtlektionenpauschale (aktuell Fr. 11.70) um 2.06% oder 24 Rappen gekürzt.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	für kantonale Schulen: Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL, SAR 411.211); Anhang
RRB:	Für nicht kantonale Berufsfachschulen: Beschluss Regierungsrat mit dem AFP 2017–2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
320Z004 I05 Nettokosten pro Lernende/r in der Berufsvorbereitung (nur Kantonale Schule für Berufsbildung KSB) [Fr.]	-248	-594	-594	-594
320Z001 I08 Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen) [Fr.]	-0.10	-0.24	-0.24	-0.24
320Z001 I11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen [1000 Fr.]	-675	-1'615	-1'610	-1'600

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Erhöhung der Anzahl Pflichtlektionen verringern sich entsprechend die Kosten pro Lernende/r an den jeweiligen Schulen. 2017 besteht die Saldo-Wirkung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2017/2018 nur anteilsmässig (5/12 bei KSB resp. 3/12 bei der HFGS und 8/12 bei der SBA). Das neue Schuljahr an der KSB beginnt am 1. August, dasjenige der HFGS am 1. Oktober und dasjenige der SBA am 1. April.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget:				
Erhöhung Lektionen kant. Schulen:	-0.64	-1.53	-1.53	-1.53
Erhöhung nichtkant. BFS:	-0.67	-1.62	-1.61	-1.60
Total Massnahme S17-320-01	**-1.31**	**-3.15**	**-3.14**	**-3.13**
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Berechnung der Einsparung basiert auf den effektiven Pensen der Lehrpersonen im Januar 2016. Zu den berechneten Einsparungen bei den Bruttolöhnen wurden auch die Einsparungen bei den Arbeitgeberbeiträgen hinzugerechnet (18%). 2017 wird die Aufwandminderung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2017/2018 (August 2017) nur anteilsmässig realisiert.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-4.0	-9.5	-9.5	-9.5

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

2017 wird die Aufwandminderung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2017/2018 nur anteilsmässig realisiert. Es wird lediglich die Saldo-Wirkung im Stellenplan des Kantons dargestellt.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Zur Reduktion der Pflichtlektionenpauschale: Gemäss Bestimmung in § 49 GBW übernehmen die Wohnsitzgemeinden der Lernenden die Betriebskosten des innerkantonalen Schulbesuchs für Lernende in aargauischen Lehrverhältnissen, die nach Abzug des Kantonsbeitrags und weiterer Einnahmen verbleiben. Bei ausserkantonalem Wohnsitz der Lernenden in aargauischen Lehrverhältnissen treten die Lehrortsgemeinden an die Stelle der Wohnsitzgemeinden. Die Festsetzung des Wohnortsbeitrags liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulen bzw. des jeweiligen Schulvorstands. Es ist denkbar, aber aufgrund der soliden Finanzen der Berufsfachschulen eher unwahrscheinlich, dass durch die Reduktion des Kantonsbeitrags die Wohnortsbeiträge an einzelnen Berufsfachschulen erhöht werden. Diese Erhöhungen würden alle Wohnortsgemeinden der Lernenden der entsprechenden Schule betreffen.

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-320-2 Erhöhung Stationsgelder an der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)

Massnahmenbeschreibung

Die eidgenössischen Rahmenlehrpläne der an der HFGS angebotenen Lehrgänge Pflege HF und Operationstechnik HF sehen für die Studierenden während der Ausbildungszeit entsprechende Praktika vor. An der HFGS haben die Studierenden die Wahl, sich entweder direkt bei einem Betrieb ihrer Wahl oder bei der HFGS anstellen zu lassen. Erfolgt eine Anstellung an der HFSG, werden den Studierenden Praktikumseinsätze in verschiedenen Institutionen vermittelt. Dies ermöglicht es vielen Institutionen, Ausbildungsplätze anzubieten, wozu sie sonst nicht in der Lage wären, da sie nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken können (analog Ausbildungsverbund in der beruflichen Grundbildung). Die Option der Anstellung an der HFGS bildet somit auch einen Beitrag an die Sicherstellung der Versorgung mit ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitswesen.

Die Praxisinstitutionen entrichten der HFGS für die geleisteten Praxistage sogenannte Stationsgelder, mit denen die an der HFGS entstehenden Kosten für die Anstellung der Studierenden gedeckt werden sollen (Lohnkosten, Verwaltungskosten, etc.). Da diese Stationsgelder die Kosten, die die Anstellung der Studierenden an der HFSG verursachen, nicht decken, sollen sie entsprechend (um 15 %) erhöht werden. Damit werden die an der HFGS entstehenden Vollkosten vollständig gedeckt.

Die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2017/18.

Umsetzungsebene	
Anderes:	Vertrag mit den Praxisinstitutionen

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.20	-0.41	-0.41	-0.42
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Erhöhung der Stationsgelder wird bei den Praxisinstitutionen der Studierenden zu höheren Kosten führen. Dies erscheint aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

1. Es ist nicht Aufgabe des Bildungsdepartements, die Ausbildungskosten (insb. Lohnkosten) für Praktika von Studierenden zu tragen.
2. Die Löhne der an der HFGS angestellten Studierenden fallen deutlich tiefer aus, als dies bei Direktanstellungen der Studierenden der Fall ist. Die Praktikumsbetriebe von an der HFGS angestellten Studierenden profitieren also nicht nur davon, dass die HFGS zurzeit einen Teil der Lohnkosten der Studierenden selbst trägt (inkl. Verwaltungskosten), sondern auch davon, dass diese Lohnkosten i.d.R. tiefer ausfallen, als dies bei Direktanstellungen der Fall wäre.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Erhöhung der Stationsgelder führt bei den Praxisinstitutionen der Studierenden zu leicht höheren Kosten.

S17-320-3 Rückführung Reserven Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG)

Massnahmenbeschreibung

Die Angebote im Bereich der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf werden seit 2006 im Auftrag des Kantons vom Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) geführt. Das Departement BKS schliesst mit den BDAG einen Rahmenvertrag und die dazugehörenden Leistungsverträge über das Angebot ab. Der Rahmenvertrag enthält den Leistungsauftrag über die Organisation und die Führung des Angebots und wird für eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen.

Das Mengengerüst, die inhaltlichen Schwerpunkte und die finanziellen Ressourcen für die Abgeltung der Leistungen werden mit dem Leistungsvertrag festgelegt, der jeweils für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und jährlich neu ausgehandelt wird. Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen steht jährlich ein Globalbeitrag von Fr. 11.317 Mio. (BU 2016) zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren konnte der Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) das Betriebskapital durch Zuweisung von Überschüssen aus der Betriebsrechnung im vertraglich vereinbarten Umfang aufbauen. Zudem wurden zweckgebundene Fondskapitalien gebildet.

Der Rahmenvertrag zwischen BKS und BDAG enthält unter Punkt 15.2 (Reservebildung) die Bestimmung, dass sich der Leistungserbringer zur Bildung von Reserven verpflichtet. Die Zielsumme der zweckgebundenen Reserven beträgt 15 % des jährlichen Gesamtumsatzes. Die Reserven dienen der mittel- und langfristigen Existenzsicherung sowie der Deckung von Verpflichtungen gegenüber dem Personal des Leistungserbringers, dem Ausgleich von Rechnungsdefiziten oder können bei einer Liquidation des Leistungserbringers verwendet werden.

Per 31.12.2015 beliefen sich die Fondskapitalien auf Fr. 2'538'138 und das Betriebskapital auf Fr. 1'767'088. Die Reserven des Vereins BDAG betragen gemäss Jahresrechnung 2015 demzufolge insgesamt Fr. 4'305'226.

Die Massnahme sieht eine Rückführung eines Teils dieser Reserven im Umfang von Fr. 1.2 Mio. im Budgetjahr 2017 vor, wobei dieser Betrag dem Globalbeitrag für das Jahr 2017 direkt in Abzug gebracht wird. Die Reserven belaufen sich damit noch immer auf Fr. 3'105'226 oder 27.4 % des jährlichen Gesamtumsatzes gemäss Leistungsauftrag BKS (Kern- und Zusatzleistungen; Basis BU 2016).

Umsetzungsebene	
Weisung/Richtlinie:	Leistungsvertrag BKS – BDAG

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
320Z005 I13 Gesamtkosten der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf [1000 Fr.]	-1'200			

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Rückführung eines Teils der Reserven des Vereins Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (BDAG) an den Hauptauftraggeber im Umfang von Fr. 1.2 Mio. im Budgetjahr 2017 erfolgt über eine entsprechende Reduktion des Globalbeitrag für das Jahr 2017. Es handelt sich also um eine bewusste Inkaufnahme eines Budgetdefizits bei der BDAG um die in ihrer Höhe betrieblich nicht notwendigen und vertraglich nicht konformen Reserven ins Lot zu bringen

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-1.20			
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Durch die Reduktion des Globalbeitrags an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf um Fr. 1.2 Mio. im Budgetjahr 2017 wird das Globalbudget im Aufgabenbereich 320 einmalig im selben Umfang entlastet.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-320-4 Streichung Vorkurs Gestaltung an Schule für Gestaltung Aargau (SfGA)

Massnahmenbeschreibung
Auf die Subventionierung des gestalterischen Vorkurses wird ab Schuljahresbeginn 2017/2018 verzichtet. Bund, Kantone und Berufsverbände haben das duale Berufsbildungssystem mit der Berufsbildungsgesetzgebung so gestaltet, dass alle Berufslehren direkt nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit ergriffen werden können. Im Kanton Aargau zeigt sich, dass die Lehrstellen in den Bereichen Gestaltung und Kunst bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sehr beliebt sind und die Lehrstellen infolgedessen meist vollumfänglich besetzt werden können. Die Berufsbildungsgesetzgebung sieht vor, dass die Kantone Massnahmen ergreifen können, die Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Diesen Zweck erfüllen im Kanton Aargau die berufs- und branchenunspezifischen Bildungsangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB). Auf die Subventionierung des einjährigen gestalterischen Vorkurses, der nach Revision der Berufsbildungsgesetzgebung im letzten Jahrzehnt noch das einzige branchenspezifische Brückenangebot darstellt, kann deshalb verzichtet werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Lernende an der KSB marginal steigen wird.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Verordnung über den gestalterischen Vorkurs und das gestalterische Propädeutikum (SAR 426.122); Anpassung
Anderes:	Anpassung Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft der SfGA

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
320Z004 I01 Lernende in der Berufsvorbereitung (Schulisches Angebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB) [Anzahl]	+2	+6	+6	+6
320Z001 I09 Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen [Anzahl]	-10'667	-25'600	-25'600	-25'600
320Z001 I11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen [1000 Fr.]	-90	-220	-220	-220

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch Streichung des gestalterischen Vorkurses wird von einer marginalen Zunahme der Lernenden in der Berufsvorbereitung an der KSB ausgegangen. Demgegenüber reduzieren sich an der SfGA sowohl Anzahl Pflichtlektionen als auch der Pauschalbeitrag des Kantons. 2017 besteht die Saldo-Wirkung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2017/2018 (August 2017) nur anteilsmässig (5/12).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.09	-0.22	-0.22	-0.22
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

2016 verzeichnete die SfGA 16 Lernende im Gestalterischen Vorkurs. Die Stundendotation beträgt 1'600 Lektionen à Fr. 11.70 (Pflichtlektionenpauschale). Damit ergibt sich ein Entlastungspotential von Fr. 300'000 (16 Lernende x Fr. 11.70 Pflichtlektionenpauschale x 1'600 Lektionen). Demgegenüber ist mit einer Zunahme der Lernenden an der KSB zu rechnen (Annahme: 6 Lernende), womit sich das Netto-Entlastungspotenzial um Fr. 84'000 reduziert. Insgesamt resultiert damit ein Entlastungspotenzial von Fr. 216'000. 2017 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2017/2018 (August 2017) nur anteilsmässig (5/12) realisiert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-320-5 Reduktion Anzahl Lektionen Gestalterisches Propädeutikum an Schule für Gestaltung Aargau (SfGA)

Massnahmenbeschreibung

Das Gestalterische Propädeutikum dauert ein Jahr und erleichtert Personen mit abgeschlossener Ausbildung auf der Sekundarstufe II den Zugang an Hochschulen für Gestaltung und Kunst. Es bietet die nötige gestalterische Praxis und Erfahrung als Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule für Gestaltung und Kunst bzw. Hochschule der Künste. Ebenso gehört die Absolvierung des Gestalterischen Propädeutikums zum Lehrplan der Fachmaturität Gestaltung.

Die Anzahl Unterrichtslektionen im Gestalterischen Propädeutikum wird ab Schuljahr 2017/18 von 1'600 auf 1'100 Präsenzlektionen reduziert. Die Lektionendotation von 1'100 Lektionen bewegt sich damit im Vergleich mit anderen Angeboten in der Deutschschweiz im Mittelfeld.

Durch Anpassung von Verordnung und Leistungsvertrag bleibt das Gestalterische Propädeutikum ein praxisorientiertes Ausbildungsmodul im Rahmen der Fachmaturität Gestaltung, welches für Schülerinnen und Schüler mit Aufenthalt im Kanton unentgeltlich ist. Für Lernende mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II wird der Bildungsgang zu einem Angebot der freien Weiterbildung, für welches die SfGA neu ein Studiengeld erhebt. Diese Anpassung führt zu einer weiteren Aufwandminderung.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Verordnung über den gestalterischen Vorkurs und das gestalterische Propädeutikum (SAR 426.122); Anpassung
Anderes:	Anpassung Leistungsvertrag mit der Trägerschaft der SfGA

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
320Z001 I09 Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen [Anzahl]	-6'667	-16'000	-16'000	-16'000
320Z001 I11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen [1000 Fr.]	-140	-340	-340	-340

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Reduktion der Anzahl Unterrichtslektionen im Gestalterischen Propädeutikum reduzieren sich sowohl die Anzahl Pflichtlektionen als auch der Pauschalbeitrag des Kantons. 2017 besteht die Saldo-Wirkung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2017/2018 (August 2017) nur anteilsmässig (5/12).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.14	-0.34	-0.34	-0.34
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

2016 verzeichnete die SfGA 32 Lernende im Gestalterischen Propädeutikum (inkl. 9 Lernende der Fachmaturität Gestaltung). Aktuell beträgt die Stundendotation 1'600 Lektionen, nach Umsetzung der Massnahme noch 1'100. Damit resultiert ein Entlastungspotential von Fr. 187'200 (32 Lernende x Fr. 11.70 Pflichtlektionenpauschale x 500 Lektionen). Hinzu kommt der Wegfall des Wohnortsbeitrags für die 23 Lernenden des Kantons Aargau von Fr. 6'700, womit ein zusätzliches Entlastungspotential von Fr. 154'100 resultiert. Insgesamt ergibt sich somit ein Entlastungspotential von Fr. 340'000. 2017 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2017/2018 (August 2017) nur anteilsmässig (5/12) realisiert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die Reduktion der Jahreslektionen wird die individualisierte Betreuung und die Vielgestaltigkeit des Angebots einschränken und damit zu einer niedrigeren Erfolgsquote im Übertritt an eine Fachhochschule führen. Aufgrund der Einführung einer Studiengebühr ist mit leicht weniger Studierenden zu rechnen.

S17-320-6 Senkung Pflichtlektionenpauschale Berufsfachschulen aufgrund BFI-Botschaft (geringere Bundesbeiträge an die Berufsbildung)

Massnahmenbeschreibung

Gemäss der aktuellen Botschaft des Bundesrats zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 (BFI-Botschaft 2017-2020) ist davon auszugehen, dass der Bundesbeitrag an die Berufsbildung markant gekürzt wird. Für den Kanton Aargau wird folgende Kürzung erwartet (in Mio. Fr.):

BU 2017	PL 2018	PL 2019	PL 2020
-1.5	-7.2	-7.3	-7.3

Da es sich bei der beruflichen Grundbildung um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden handelt, soll die Kürzung der Bundesbeiträge im Sinne einer ausgewogenen Beteiligung aller Partner zur Hälfte an die Gemeinden weitergegeben werden. Durch die Senkung der Pflichtlektionenpauschale wird der Pauschalbeitrag des Kantons an die nichtkantonalen Berufsfachschulen (BFS) gekürzt. Die BFS haben die Möglichkeit, über eine allfällige Anhebung des Wohnortsbeitrags die Aargauer Gemeinden entsprechend mehr zu belasten.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
320Z001 I08 Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen) [Fr.]	-0.10	-0.50	-0.50	-0.50
320Z001 I11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen [1000 Fr.]	-675	-3'360	-3'350	-3'340

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Pflichtlektionenpauschale wird im Rahmen der in § 48 Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW, SAR 422.200) normierten Möglichkeiten im Budgetjahr 2017 um Fr. 0.10 (von Fr. 11.70 auf Fr. 11.60 pro Lektion) und in den Planjahren 2018–2020 um Fr. 0.50 (von Fr. 11.70 auf Fr. 11.20 pro Lektion) gekürzt. Durch die Kürzung der Pflichtlektionenpauschale um Fr. 0.50 resultiert bei rund 6.7 Mio. Pflichtlektionen eine entsprechende jährliche Einsparung von rund Fr. 3.35 Mio.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.675	-3.36	-3.35	-3.34
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Es handelt sich bei der Überweisung der Pflichtlektionenbeiträge um Kantonsbeiträge. Die Berufsfachschulen können – sofern notwendig – bei zu geringen Finanzmitteln des Kantons die Gemeindebeiträge entsprechend erhöhen.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Gemäss Bestimmung in § 49 GBW übernehmen die Wohnsitzgemeinden der Lernenden die Betriebskosten des innerkantonalen Schulbesuchs für Lernende in aargauischen Lehrverhältnissen, die nach Abzug des Kantonsbeitrags und weiterer Einnahmen verbleiben. Bei ausserkantonalem Wohnsitz der Lernenden in aargauischen Lehrverhältnissen treten die Lehrortsgemeinden an die Stelle der Wohnsitzgemeinden. Die Festsetzung des Wohnortsbeitrags liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulen bzw. des jeweiligen Schulvorstands. Es ist denkbar, aber aufgrund der soliden Finanzen der Berufsfachschulen eher unwahrscheinlich, dass durch die Reduktion des Kantonsbeitrags die Wohnortsbeiträge an einzelnen Berufsfachschulen erhöht werden. Diese Erhöhungen würden alle Wohnortsgemeinden der Lernenden der entsprechenden Schule betreffen.

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-320-7 Einführung bzw. Erhöhung der persönlichen Studiengebühren im Bereich der höheren Berufsbildung

Massnahmenbeschreibung

Die persönlichen Studiengebühren im Bereich der höheren Berufsbildung (Lehrgänge höherer Fachschulen sowie Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen) werden angehoben. Wo noch keine Studiengebühren erhoben werden (HFGS), werden diese neu eingeführt. Die Massnahme betrifft im Kanton Aargau Angebote folgender Schulen:

- Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS), Aarau
- Schweizerische Bauschule Aarau (SBA), Unterentfelden
- Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg (LZL), Gränichen

Ein Vergleich mit den entsprechenden Angeboten anderer Anbieter zeigt, dass sich die Studiengebühren nach Einführung bzw. Erhöhung im Bereich der Sozialpädagogik noch immer unterdurchschnittlich, im Bereich der Studiengänge Pflege und Operationstechnik durchschnittlich und im landwirtschaftlichen Bereich ebenfalls durchschnittlich positionieren.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	HFGS: Verordnung über die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (SAR 422.231); § 29 SBA: Verordnung über die Schweizerische Bauschule Aarau (SBA) (SAR 422.241) § 27 und Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW, SAR 422.211) § 46
Weisung/Richtlinie:	Weisung an LZL: Höhe der Kursgelder und Prüfungsgebühren

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget				
HFGS:	-0.05	-0.38	-0.71	-1.02
SBA:	-0.15	-0.35	-0.59	-0.68
LZL:	-0.01	-0.06	-0.09	-0.09
Total:	-0.21	-0.79	-1.39	-1.79
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

HFGS: Die Studierenden der HFGS leisten zurzeit noch keine Studiengebühren. Bei den vorliegenden Berechnungen wird im Fachbereich Gesundheit (HF Pflege und HF Operationstechnik) von einer jährlichen Gebühr von 1'000 Franken und im Fachbereich Soziales (HF Sozialpädagogik) von einer

jährlichen Gebühr von 2'000 Franken ausgegangen. Die Einführung erfolgt einlaufend, so dass neue Studierende ab dem ersten Studienjahr die Gebühr entrichten, nicht aber bisherige Studierende bis zu ihrem Abschluss. Bei den entsprechenden Angeboten anderer Kantone und privater Anbieter werden meistens persönliche Studiengebühren erhoben, wie die Tabellen 1 bis 3 zeigen.

Studiengebühren Sozialpädagogik HF

Schule	**Studiengebühren / Jahr (Fr.)**
Agogis (ZH, BL, SO, SG, je nach Dauer der Ausbildung)	3'375 – 4'500
Curaviva (LU)	3'400
BFF Bern	2'460
HFHS Dornach (SO)	3'600
ICPTP Wisen (SO)	3'300
HFS Zizers (GR)	2'100

Studiengebühren Pflege HF

Schule	**Studiengebühren / Jahr (Fr.)**
Berner Bildungszentrum Pflege	1'500
Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt	1'200
HFGZ Luzern	2'000
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Olten	1'400
BZGS St. Gallen	0
Careum (ZH)	0
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG (ZH)	0

Studiengebühren Operationstechnik HF

Schule	**Studiengebühren / Jahr (Fr.)**
Medi (BE)	1'500
BZGS St. Gallen	0
Careum (ZH)	0

SBA: Aktuell entrichten Studierende im Vollzeit- und im berufsbegleitenden Studium eine Studiengebühr von Fr. 1'500.– pro Schul- beziehungsweise Praktikumssemester. Bei den vorliegenden Berechnungen wird von einer jährlichen Gebühr von neu Fr. 2'250.- pro Semester ausgegangen, womit von den Studierenden neu eine jährliche Studiengebühr von Fr. 4'500.- zu entrichten ist. Die Erhöhung der Studiengebühren und Prüfungskosten erfolgt einlaufend.

LZL: Einlaufende Erhöhung der Kursgelder und Prüfungskosten um 50 Prozent, wovon allerdings die interkantonal festgelegten Gebühren für die Prüfung zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises oder des eidgenössischen Diploms nicht betroffen sind. Eine Auswertung über die Pflichtmodule, die Wahlpflichtmodule und eine Auswahl an Wahlmodulen im Bereich der Studiengänge der Betriebsleiterschule (Betriebsleiter/in BLS 1 und Meister/in BLS 2) zeigt, dass eine Erhöhung der persönlichen Studiengebühren am LZL dazu führt, dass die Preise im Mittelfeld zwischen den beiden grössten Anbietern (Inforama Bern und Strickhof Zürich) liegen.

		Beträge pro Modul		
	Modul	**LZL**	**Inforama BE**	**Strickhof ZH**
Pflichtmodule	B01	300	300	300
	B02	720	800	700
	B03	300	300	200
	B04	180	250	150
Wahlpflichtmodule	LW01	600	700	490
	LW02	600	700	490
	LW03	600	700	n/a
	LW04	600	700	490
exemplarische Wahlmodule	LW05	600	650	420
	LW08	300	300	200
	LW09	150	200	200
	LW10	675	600	370

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Unter Umständen führt die Einführung resp. Erhöhung persönlicher Studiengebühren zu einem leichten Rückgang von Studierenden.

S17-340-1 Kürzung der Beiträge an denkmalpflegerische Mehrkosten

Massnahmenbeschreibung
Kantonal geschützte Baudenkmäler entsprechend §§ 23 und 24 des Kulturgesetzes (KG) vom 31. März 2009 müssen von der Eigentümerschaft gemäss § 31 KG unterhalten werden. § 47 Abs. 1 des KG sichert den Eigentümern kantonale Beiträge zur Erhaltung und Pflege des Objekts zu. Mit diesen Mitteln übernimmt der Kanton einen Teil des denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwands für substanzerhaltende Massnahmen. Der Anteil der vom Kanton übernommenen Mehrkosten soll ab 2017 um 20 Prozent gekürzt werden, entsprechend fallen die ausbezahlten Subventionen einen Fünftel tiefer aus. Die Kriterien für die Bemessung der Beiträge sind in der Verordnung des Kulturgesetzes (VKG) vom 4. November 2009 festgelegt. Mit der Massnahme werden bei der kantonalen Denkmalpflege 50 Stellenprozente abgebaut.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Verordnung zum Kulturgesetz VKG § 35

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
340Z004 I06 Führungen und Referate der Denkmalpflege [Anzahl]	-10	-10	-10	-10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Der Stellenabbau betrifft voraussichtlich den Bereich Dokumentation / wissenschaftliche Mitarbeit mit Auswirkungen auf den genannten Indikator.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.243	-0.329	-0.322	-0.420
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Eine Kürzung des Anteils der vom Kanton übernommen Mehrkosten betrifft sämtliche Zusicherungen ab 2017. Vor 2017 zugesprochene, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge sind nicht betroffen. Entsprechend sind die finanziellen Auswirkungen der Reduktion des Beitragssatzes erst mit Verzögerung spürbar.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Als Eigentümer von kantonal geschützten Baudenkmälern sind neben Privaten und Kirchgemeinden auch die Gemeinden von der Massnahme betroffen. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden lassen sich jedoch nicht beziffern, da die geplanten Baumassnahmen an denkmalgeschützten Objekten der kantonalen Denkmalpflege erst mit Einreichung eines Gesuchs um Subventionen bekannt gemacht werden.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Staatliche Denkmalpflegesubventionen lösen Bauvolumen aus. Eine frühere Erhebung der Nationalen Informationsstelle für Kulturgütererhaltung NIKE hat ergeben, dass pro investiertem Franken Subvention ein Bauvolumen von Fr. 8.– ausgelöst wird. Insofern wirkt sich die Reduktion der Denkmalpflegesubventionen auch auf Baufirmen und weitere bauverwandte Unternehmen sowie Handwerker aus. Durch den Stellenabbau können im Einzelfall Bauvorhaben verzögert werden.
Gesellschaft:	Eine aktuelle Studie des Eidgenössischen Departement des Innern EDI zeigt, dass Denkmäler die emotionale Verbundenheit mit einem bestimmten Ort unterstützten, identitätsstiftend wirken und Heimatgefühle vermitteln ("Umfrage zu Heimat – Identität – Denkmal" von 2015). Mit der Reduktion der Beiträge ist zu befürchten, dass punktuell Massnahmen verschoben oder unterbleiben werden.
Weitere:	Über die Höhe der finanziellen Entlastung hinaus wird die Subvention von vielen Eigentümern als staatliche Anerkennung und als Ausdruck der Wertschätzung ihres privaten oder kommunalen Beitrags an die Erhaltung des kantonal bedeutenden Kulturguts gesehen. In der Praxis der kantonalen Denkmalpflege zeigt sich immer wieder, dass die in Aussicht gestellten Subventionen bei vielen Eigentümern erst die Bereitschaft zum fachgerechten Unterhalt der Denkmäler, zu welchem sie gesetzlich verpflichtet sind, auslösen. Mit der Reduktion der im kantonalen Vergleich schon eher geringen Subventionen ist zu befürchten, dass Massnahmen verschoben oder unterbleiben werden.

S17-340-2 Verzicht auf das Festkonzert des Regierungsrats

Massnahmenbeschreibung
Auf das Festkonzert des Aargauer Regierungsrats wird zukünftig verzichtet.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.091	-0.091	-0.091	-0.091
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die für das Festkonzert des Regierungsrats budgetierten Mittel werden gestrichen.

Stellen

Die Massnahme hat keine personellen Auswirkungen. Die Organisation des Festkonzerts des Regierungsrats wurde jeweils vom Stab der Abteilung Kultur im Rahmen seiner ordentlichen Stellenprozente übernommen. Ab 2017 werden im Stab der Abteilung Kultur bereits 0.2 ordentliche Stellen als Folge der Entlastungsmassnahmen 2016 abgebaut.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Durch den Verzicht auf das Konzert entfällt eine Plattform für die Vernetzung von Politik, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung.
Gesellschaft:	
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Durch den Verzicht auf das Konzert entfällt der Austausch mit Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern sowie Vertretern anderer Kantone in diesem Rahmen.
Weitere:	Mit dem Verzicht auf das Konzert entfällt die Möglichkeit für ein Aargauer Orchester oder Musikensemble, sich auf einer grossen Bühne zu präsentieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

S17-410-1 Dividenden kantonale Spitäler

Massnahmenbeschreibung
Heute ist die Ausschüttung der kantonalen Spitäler an den Kanton wie folgt geregelt: 20 % des Bilanzgewinns des Konzerns oder die Verzinsung des Aktienkapitals mit dem durchschnittlichen Zinssatz auf achtjährige Kantonsanleihen (gemäss Zinsstatistik der SNB) in der Bandbreite von minimal 0,5 % und maximal 3,5 % werden an den Kanton ausgezahlt; auszuschütten ist der tiefere Betrag. Neu soll die Ausschüttung auf 30 % des Gewinns respektive 1,5 % des Aktienkapitals erhöht werden. Wie bisher ist der tiefere Betrag auszuschütten. Die Anpassung ist fünf Jahre nach Übertragung der Spitalimmobilien an die kantonalen Spitäler vertretbar, da die Aufbauphase mit der Immobilienbewirtschaftung in den Spitälern nun abgeschlossen ist. Die vorgeschlagene, massvolle Erhöhung der Ausschüttung ist für die kantonalen Spitäler tragbar, da auch mit der neuen Regelung immer noch der grösste Teil eines allfälligen Gewinns bei den Spitälern verbleibt. Eine Ausschüttung kann nur vorgenommen werden, wenn Gewinne erwirtschaftet werden. Die neue Ausschüttungsregel liegt knapp unter der Hälfte des Maximums einer steuerfrei möglichen Ausschüttung von 3,5 % des Aktienkapitals. Auch eine Ausschüttung von 30 % des Gewinns ist im Vergleich mit privaten Aktiengesellschaften moderat.

Umsetzungsebene	
RRB:	Anpassung Eigentümerstrategie Beschluss Regierungsrat zur GV zum Jahresabschluss

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele:

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget				
Saldo LUAE	-4.60	-4.60	-4.60	-4.60
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Mit der bisherigen Ausschüttungsregel wären im AFP 2017–2020 2,3 Millionen Franken Dividenden der Kantonalen Spitäler budgetiert worden. Dies entspricht einer minimalen Verzinsung von 0,5 % des Aktienkapitals der kantonalen Spitäler von 457 Millionen Franken (Zinssatz von Kantonsanleihen 2016 bei geschätzt 0,2 %). Mit einer Verzinsung von 1,5 % werden neu 6,9 Millionen Franken Ausschüttung an den Kanton fällig. Der Gewinn der Spitäler kann nicht vorausgesagt werden. Ein Gewinn von mindestens 23 Millionen Franken erscheint jedoch unter Berücksichtigung der Gewinne 2014/2015 der Kantonalen Spitäler als realistisch.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Mit dieser Massnahme werden die kantonalen Spitäler ab 2017 einen grösseren Teil ihres Gewinns an den Kanton ausschütten müssen. Daher wird weniger Geld in die Reserven der Spitäler fliessen.

S17-415-1 Verzicht auf Verdoppelung der Stichprobe bei der Strukturerhebung um weitere 2 Jahre

Massnahmenbeschreibung

In den Jahren 2010–2014 hat der Kanton Aargau beim Bundesamt für Statistik (BFS) eine Verdoppelung der Stichprobe für die Strukturerhebung bestellt, um qualitativ bessere Hochrechnungen für den Kanton Aargau zu gewinnen. So sind beispielsweise präzise Aussagen zur Bevölkerungsstruktur bis auf Ebene Bezirk möglich.

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 wurde beschlossen, in den Jahren 2015–2017 auf diese Verdoppelung zu verzichten. Mit der vorliegenden Massnahme wird für weitere zwei Jahre auf die Verdoppelung der Stichprobe verzichtet (2018 und 2019). Dies ist aus fachlicher Sicht vertretbar. Um verlässliche Daten bis auf Ebene Bezirk gewinnen zu können, muss die Verdoppelung der Stichprobe jedoch spätestens ab dem Jahr 2020 wieder aufgenommen werden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget		-0.145	-0.145	
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

In den Jahren 2018 und 2019 fallen die bisher geplanten Kosten für die Wiederaufnahme der Verdoppelung der Stichprobe der Strukturerhebung weg. Im Jahr 2017 findet keine weitere Entlastung statt, da bereits im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 auf die Verdoppelung der Stichprobe in den Jahren 2015–2017 verzichtet wurde.

Stellen

Die Massnahme hat keine personellen Auswirkungen. Die jährliche Auswertung der BFS-Daten erfolgt in gleichem Umfang, nur die Stichprobengrösse bleibt während zwei Jahren auf dem vom BFS finanzierten Minimum.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-420-1 Optimierung Stellenausschreibung, Nutzung elektronischer Plattformen

Massnahmenbeschreibung

Für Ausschreibungen von offenen Stellen der Kantonsverwaltung sowie von kantonalen Lehrpersonen werden nur noch elektronische Plattformen genutzt. Auf Ausschreibungen in Printmedien wird verzichtet beziehungsweise nur in begründeten Ausnahmefällen darauf zurückgegriffen. Die Reichweite von elektronischen Plattformen auf dem Arbeitsmarkt ist bedeutend grösser und deutlich günstiger als die von Printmedien. Zudem sind sie für interessierte Personen konstant über den geschalteten Zeitraum verfüg- und abrufbar.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.12	-0.07	-0.07	-0.07
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Mit dem Verzicht auf Stellenausschreibungen in Printmedien können die Kosten im Budgetjahr um rund Fr. 120'000.-,. ab dem Planjahr 2018 um rund Fr. 70'000.- reduziert werden. Ab 2018 werden zusätzliche Aufwendungen infolge eines verstärkten Auftritts in den Social Media Plattformen (u.a. Facebook, Xing und Linkedin) anfallen.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-420-2 Kürzung der internen Aus- und Weiterbildung

Massnahmenbeschreibung

Im Bildungsprogramm 2017 werden die Weiterbildungsangebote beziehungsweise die Anzahl Durchführungen pro Angebot reduziert. Zusätzliche massgeschneiderte Angebote, die für Organisationseinheiten auf Anfrage angeboten werden oder Nachfolgetage, die aus Führungslehrgängen resultieren, werden nicht mehr oder in reduzierter Form vom Kanton finanziert.

Ab 2018 soll das Weiterbildungsangebot stärker bedarfs- und bedürfnisorientiert ausgerichtet werden. Das bedeutet, dass weniger Standard-Seminare angeboten werden und vermehrt auf den tatsächlichen Bedarf der Departemente, Abteilungen und Teams eingegangen wird. Zudem soll ein Bildungscontrolling aufgebaut werden, welches durch regelmässige Steuerung, Kontrolle und Planung die Qualität des Angebots sichert.

Für bestimmte Angebote kann auf interne Referenten zurückgegriffen werden. Durch den Einsatz von internen Referenten kann der Pool von externen Referenten verdichtet und verkleinert werden, wodurch Kosteneinsparungen erwirkt werden. Des Weiteren können durch interne Referenten auch kulturell verankerte Werte weitergegeben werden. Zudem wird durch interne Referenten auch internes Wissen vergrössert, wodurch es zu einem Kompetenzzuwachs kommt. Alle begleitenden Unterlagen der Aus- und Weiterbildung werden nur noch elektronisch bereitgestellt und den Teilnehmern zugänglich gemacht. Durch die elektronische Bereitstellung der Kursunterlagen werden die Druckkosten reduziert. Zudem können die Teilnehmenden selbst entscheiden, in welcher Form sie die Unterlagen verwalten möchten.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
420Z003 01 Angebotene Kurstage internes Bildungsangebot [Anzahl]	-22	-29	-29	-29
420Z003 02 Durchgeführte Tage internes Bildungsangebot [Anzahl]	-21	-27	-27	-27
420Z003 03 Teilnehmende internes Bildungsangebot [Anzahl]	-166	-216	-216	-216
420Z003 04 Teilnehmende interne Bildungsangebote für Führungsverantwortliche [Anzahl]	-28	-36	-36	-36
420Z003 09 Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (P+O und IT AG) [Anzahl]	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Auswirkungen auf die Indikatoren im Bereich Bildungsangebot sind schwierig abzuschätzen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich die einzelnen Zielgrössen in etwa um den gleichen Anteil verringern, wie das Budget für die Bildungsangebote gekürzt wird.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.07	-0.09	-0.09	-0.09
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Da das Weiterbildungsangebot teilweise auch von Externen und von internen kostenpflichtigen Institutionen genutzt wird und sich die Teilnahme durch die Einschnitte voraussichtlich reduzieren wird, werden die vorgesehenen Einnahmen möglicherweise tiefer ausfallen als noch in den Vorjahren.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Es besteht die Möglichkeit, dass Weiterbildungs-Angebote wegfallen, welche die Gemeinden beziehungsweise Externe nutzen und auch dafür bezahlen.

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die internen Bildungsangebote werden von den kantonalen Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten sehr geschätzt und gezielt für die individuelle Entwicklung genutzt. Das Image des Kantons als Arbeitgeber wird durch die Reduktion des Budgets für das Bildungsangebot geschwächt. Dies kann sich negativ auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken, da ein sehr attraktives Angebot des Arbeitgebers geschmälert wird (Leistungsabbau).

S17-420-3 Streichung Elternbeiträge an Kinderkrippe

Massnahmenbeschreibung
Das Angebot 'Beiträge an die Kinderbetreuung (Kinderkrippe)' für berufstätige Eltern mit tieferen Einkommen wird gestrichen. Aktuell bestehen mit rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuelle Vereinbarungen für Beiträge des Arbeitgebers an die Kosten für die Kinderbetreuung. Diese individuellen Vereinbarungen werden mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten durch den Arbeitgeber Kanton Aargau gekündigt. Mit der Kündigung werden die Betroffenen über allfällige Alternativangebote/Auskunftsstellen der Gemeinden informiert.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Kündigung der Vereinbarungen mit den betroffenen Mitarbeitenden

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Möglicherweise werden als Ersatz für den Wegfall der Beiträge des Kantons Angebote einzelner Gemeinden genutzt.

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die betroffenen Mitarbeitenden müssen allfällige Unterstützungsbeiträge bei anderen Institutionen (z.B. Gemeinden) beantragen.

S17-425-1 Stärkung des Bereichs Nachsteuern und Bussen

Massnahmenbeschreibung
Im Jahr 2015 hat das Kantonale Steueramt mit 4.8 Stellen 10,8 Millionen Franken an Nachsteuern und Bussen veranlagt (Vorjahr 7,3 Millionen Franken). Diese Steigerung ist unter anderem auf die bevorstehende Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs zurückzuführen. Mit dem bestehenden Personal ist keine Erhöhung der Kadenz von heute jährlich rund 500 Fallbearbeitungen mehr möglich, so dass sich mehrjährige Verzögerungen bei den Bearbeitungen ergeben. Zur Bewältigung des Mengenwachstums werden heute relativ viele Fälle mit vereinfachten Verfahren und nicht ausgeschöpftem Besteuerungspotenzial abgehandelt. Auch wird das Potenzial bei den juristischen Personen nicht ausgeschöpft. Pro zusätzliche Stelle können rund Fr. 500'000.– Steuereinnahmen für den Kanton generiert werden. Mehreinnahmen ergeben sich auch für die Gemeinden und den Bund.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
425Z002 I01 Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern [Mio. Fr.]	+0.8	+1.6	+1.6	+1.6
425Z002 I02 Netto-Ertrag Kantonssteuern [Mio. Fr.]	+0.75	+1.5	+1.5	+1.5
425Z002 I03 Netto-Ertrag Bundessteuern [Mio. Fr.]	+0.05	+0.1	+0.1	+0.1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	+0.35	+0.35	+0.35	+0.35
Saldo LUAE	-0.80	-1.60	-1.60	-1.60
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Einnahmen sind im ersten Jahr erst zur Hälfte budgetiert, da von einer Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeitenden auszugehen ist.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	+3.0	+3.0	+3.0	+3.0
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-0.70	-1.40	-1.40	-1.40

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Höhere Einnahmen für die Gemeinden ohne höheren Aufwand.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Diese Massnahme leistet einen Beitrag für den rechtsgleichen Vollzug des Steuergesetzes.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Bei den direkten Bundessteuern werden zusätzliche Einnahmen erwartet.

S17-425-2 Stärkung Kontrolltätigkeiten (interkantonale Repartitionskontrolle, Wertschriftenverzeichnisse)

Massnahmenbeschreibung

Die Tätigkeiten in den Bereichen interkantonale Repartitionskontrolle und Prüfung Wertschriftenverzeichnisse werden verstärkt.

Die direkte Bundessteuer wird am Hauptsteuerdomizil der steuerpflichtigen Person erhoben. Besitzt diese Person eine Liegenschaft in einem anderen Kanton, stellt dieser Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung einen Anspruch auf Erstattung einer pauschalen Abgeltung an das Hauptsteuerdomizil. Mit einer Überprüfung dieser Ansprüche (Repartitionskontrolle) kann verhindert werden, dass der Kanton Aargau zu Unrecht geltend gemachte Ansprüche überweist.

Bei der Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse werden heute die in den Steuerauszügen der Bankinstitute enthaltenen thesaurierten Fonds und derivativen Produkte wegen der knappen personellen Ressourcen nur ab einem intern definierten Mindestbetrag überprüft. Bei der Prüfung geht es um die Beurteilung, welcher Teil dieser Fonds respektive Produkte steuerpflichtiger Ertrag und welcher Teil steuerfreien Kapitalgewinn darstellt. Es zeigt sich, dass etliche Banken in den Steuerauszügen gar keine oder unzutreffende Qualifikationen machen, so dass oft eine steuerliche Aufrechnung vorgenommen werden muss. Mit einer zusätzlichen Stelle kann auf eine Limite verzichtet werden, so dass mehr Prüfungen mit entsprechend mehr Aufrechnungen bei den thesaurierten Fonds und derivativen Produkten möglich sind. Ausserdem wird die im Informatiksystem hinterlegte allgemeine Bagatellfallgrenze gesenkt, so dass sich auch aus dieser verstärkten Kontrolle Mehrerträge ergeben.

Mit der Stärkung der Kontrollen durch eine zusätzliche Stelle können pro Jahr schätzungsweise 1,5 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen für den Kanton (inklusive Anteile direkte Bundessteuern) respektive 1,3 Millionen Franken für die Gemeinden generiert werden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
425Z002 I01 Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern [Mio. Fr.]	+1.5	+1.5	+1.5	+1.5
425Z002 I02 Netto-Ertrag Kantonssteuern [Mio. Fr.]	+1.4	+1.4	+1.4	+1.4
425Z002 I02 Netto-Ertrag Bundessteuern [Mio. Fr.]	+0.1	+0.1	+0.1	+0.1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	+0.11	+0.11	+0.11	+0.11
Saldo LUAE	-1.50	-1.50	-1.50	-1.50
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	+1.0	+1.0	+1.0	+1.0
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-1.30	-1.30	-1.30	-1.30

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Höhere Einnahmen im Bereich Verrechnungssteuern für die Gemeinden ohne höheren Aufwand.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Diese Massnahme leistet einen Beitrag für den rechtsgleichen Vollzug des Steuergesetzes.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Bei der direkten Bundessteuer werden im Bereich Verrechnungssteuern zusätzliche Einnahmen erwartet.

S17-430-1 Priorisierung Hochbauvorhaben

Massnahmenbeschreibung

Die Aufwendungen in den Bausaldi der Erfolgs- und Investitionsrechnung (ER und IR) werden im Budgetjahr 2017 um rund 5,7 Millionen Franken und in den Planjahren um rund 2,4 bis 2,8 Millionen Franken pro Jahr reduziert. Die finanzielle Entlastung wird durch eine Neupriorisierung der Hochbauvorhaben erreicht, indem Vorhaben auf spätere Jahre verschoben werden. Insbesondere werden der Ausbau des kantonalen Zeughauses und der neue Standort des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements verschoben. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der notwendige bauliche Unterhalt getätigt werden kann und die Überbudgetierung bei den Investitionen auf ein realistisches Mass reduziert wird.

Auf den Finanzierungssaldo Immobilen (FIMAG) bewirkt die Reduktion der Bausaldi lediglich eine Senkung von 2,3 Millionen Franken im Budgetjahr 2017 und in den Planjahren von 1,4 bis 1,6 Millionen Franken. Dies, da ausserhalb der Bausaldi einschneidende Ertragsausfälle zu verzeichnen sind. Für den Bau des Campus Neubau in Windisch wurden höhere Bundessubventionen vereinnahmt und das Vorhaben mit tieferen Baukosten angerechnet, wodurch pro Jahr rund 1,5 Millionen Franken tiefere Mietzinserträge eingehen. Darüber hinaus wird im Budgetjahr mit einem gegenüber der bisherigen Planung um rund 1,5 Millionen Franken tieferen Verkaufswert nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften gerechnet.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
430Z003 I19 Bausaldo IR [1000 Fr.]	-5'392	-6'295	-7'056	-8'638
430Z023 I01 Bausaldo ER [1000 Fr.]	-341	3'934	4'254	5'931

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Umsetzung der Massnahme hat Auswirkungen auf diverse weitere Ziele und Indikatoren (430Z001 I27-29 und 430Z003 I12,-I14). Die Saldowirkung der Massnahme kann aufgrund des komplexen Planungs- und Priorisierungsprozesses nicht isoliert dargestellt werden.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.3	3.9	4.3	5.9
Saldo LUAE	-	-	-	-
Saldo Investitionsrechnung	-5.4	-6.3	-7.1	-8.6

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Bausaldi ER und IR entsprechen konsolidiert dem ehemaligen Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG; 430Z003-I11) des AFP 2016–2019. Im Rahmen der Vorhabenpriorisierung durch den Regierungsrat wurde erkannt, dass in den Planjahren der Bausaldo ER, zum Abbau des aufgestauten baulichen Unterhalts, deutlich angehoben werden muss. Dieser Mehrbedarf im Bausaldo ER wird aufgrund der zur Verfügung stehenden limitierten Mittel durch eine Reduktion des Bausaldos IR gedeckt und fliesst in die Priorisierung der Hochbauvorhaben mit ein.

Stellen

Die Reduktion des Bausaldos führt im Jahr 2017 zu frei werdenden personellen Ressourcen. Dadurch kann 2017 auf die Besetzung einer vom Regierungsrat bereits bewilligten Projektstelle verzichtet werden.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-435-1 Betriebliche Grundaufgaben intern erfüllen

Massnahmenbeschreibung
Mit der Übernahme von neuen, ausgebauten oder zentralisierten Services durch die Abteilung Informatik ist der Anteil von betrieblichen Leistungsanforderungen, welche mit Hilfe von externen Dienstleistern und Outsourcing-Partnern sichergestellt werden, über die vergangenen Jahre stetig gewachsen. Mit Hilfe der externen Dienstleister konnte dem Spannungsfeld zwischen zunehmenden Leistungsanforderungen und -erbringung einerseits und dem Stellen-Plafond andererseits, im Sinne der Service-Verantwortung, begegnet werden. Zwischenzeitlich arbeiten verschiedene externe Leistungserbringer nahezu das ganze Jahr für die Abteilung Informatik, wie beispielsweise im Service Desk oder im Applikationsbetrieb. Diese Aufgaben sollen inskünftig mit internen Ressourcen erbracht werden; pro Stelle kann eine Einsparung von rund Fr. 100'000.- netto realisiert werden. Insgesamt können in der Informatik Aargau zu diesem Zweck 7.5 Stellen internalisiert werden. Diese Massnahme spart ohne Leistungsabbau hohe Kosten ein.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Grundsätzlich sollten externe Ressourcen vor allem eingesetzt werden, um zeitlich beschränkte Belastungsspitzen aufzufangen oder wenn eine spezifische Kompetenz gefordert ist. Dies gilt auch für zeitlich befristete Mandate für Konzeptarbeiten oder Studien beziehungsweise Vorarbeiten für Innovationspotentiale.

Wenn notwendige betriebliche Aufgaben längerfristig durch Externe erbracht werden, das heisst nicht um temporäre Belastungsspitzen aufzufangen oder unerwartete Personalausfälle zu kompensieren, belastet dies das Budget deutlich stärker als die Aufrechterhaltung des Betriebs mit eigenem Personal.

Nicht berücksichtigt ist die schwer quantifizierbare Reduktion der Transaktionskosten, wenn die betrieblichen Mitarbeitenden direkt in der Organisation geführt und integriert werden können. Organisationsentwicklungen oder Organisationsveränderungen sind erheblich schwieriger umzusetzen und zu etablieren, wenn ein Teil der betroffenen Mitarbeitenden aus Externen besteht. Deren Engagement und Interesse, die Organisation der IT AG voranzubringen, kann aus nahe liegenden Gründen nicht im geforderten Masse vorhanden sein.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	+7.5	+7.5	+7.5	+7.5
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-440-1 Verzicht auf Mitfinanzierung Feuerbrand- und Ambrosia-Bekämpfung

Massnahmenbeschreibung
Bei Kontroll- und Bekämpfungsaufgaben gegen gemeingefährliche Schaderreger wie Feuerbrand oder Ambrosia beteiligen sich die Gemeinden am Vollzug der kantonalen Massnahmen auf ihrem Gebiet (§ 39 Abs. 4 LwG AG). Das Bundesrecht sieht vor, dass der Bund den Kantonen 50 - 75 % der anerkannten Kosten, die ihnen oder den Gemeinden aus dem Vollzug entstehen, vergütet (Art. 48 Abs. 1 und 2 der Pflanzenschutzverordnung). Der anerkannte Stundenansatz beträgt nach Bundesrecht Fr. 38.-/h (Art. 49 Abs. 2 Pflanzenschutzverordnung). Der Vollzug in den Gemeinden ist unterschiedlich organisiert. Die Arbeiten werden von Gemeindeangestellten, Landwirten oder Gartenbauunternehmen ausgeführt. Somit fallen je nach Gemeinde unterschiedliche Kosten an. Falls die Gemeinden höhere Stundenansätze bezahlten als der anerkannte Stundenansatz, ging die Differenz zulasten, bei Vollzug durch Gemeindeangestellte in der Regel zugunsten der Gemeinden. Der Kanton hat sich bisher an diesen Kosten beteiligt, ohne durch Rechtsvorschrift dazu verpflichtet zu sein. Mit der Streichung des Kantonsbeitrags verbleibt den Gemeinden neu lediglich der Bundesbeitrag.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
440Z001 I08 Aufwand für Pflanzenschutzdienst (Bund und Kanton) [1000 Fr.]	-200	-200	-200	-200

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.20	-0.20	-0.20	-0.20
Saldo LUAE	-	-	-	-
Saldo Investitionsrechnung	-	-	-	-

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	+0.20	+0.20	+0.20	+0.20

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Der Saldo der Gemeinden wird im Budgetjahr sowie in den Planjahren um jährlich 0,2 Millionen Franken verschlechtert.

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-440-2 Erhebung von Bearbeitungsgebühren im Bereich Direktzahlungen und Beiträge

Massnahmennummer	Massnahmenbezeichnung
S17-440-2	Erhebung von Bearbeitungsgebühren im Bereich Direktzahlungen und Beiträge

Massnahmenbeschreibung
Der Kanton erhebt für die Behandlung von Gesuchen im Bereich Direktzahlungen gestützt auf § 23 der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung (ALaV) vom 23. Mai 2012 (SAR 910.215) Gebühren. Bisher wurden vor allem die Kosten der von Dritten durchgeführten Kontrollen durch die Gesuchsteller getragen. In Ergänzung zu den Kontrollgebühren sollen künftig auch für die Gesuchsbearbeitung Gebühren erhoben werden.

Umsetzungsebene	
Kantonsverfassung:	
Gesetz:	
Dekret:	
Verordnung:	
GRB:	
Interkant. Vereinbarung:	
Weisung/Richtlinie:	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.25	-0.25	-0.25	-0.25
Saldo LUAE	-	-	-	-
Saldo Investitionsrechnung	-	-	-	-

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-440-3 Einführung von Zinsen für Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds

Massnahmenbeschreibung

Öffentliche Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite) bilden einen Teil der agrarpolitischen Fördermassnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum. Im Vordergrund steht die Unterstützung von gut strukturierten, professionell geführten und entwicklungsfähigen Haupterwerbsbetrieben. Nebst der Verbesserung der Betriebsverhältnisse steht dabei die Förderung von ökologischen sowie tier- und gewässerschützerisch bedingten Massnahmen im Vordergrund.

Gemäss § 33 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau (LwG AG) vom 13. Dezember 2011 (SAR 910.200) können aus dem kantonalen Agrarfonds *zinslose oder zinsgünstige* Darlehen gewährt werden. Mit der Einführung einer Verzinsung sollen der Verwaltungsaufwand der ALK gesenkt und der Saldo der ALK verbessert werden, wodurch die vom Kanton getragenen Verwaltungskosten der ALK reduziert werden können.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
440Z003 I14 Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen [Anzahl]	-15	-15	-15	-15
440Z003 I15 Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen [Mio. Fr.]	-0.75	-0.75	-0.75	-0.75

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Ziele des Agrarfonds wirken auf 3 Ebenen:

1. Zurverfügungstellung von Kapital = Erleichterung der Finanzierung einer Investition

2. Kreditprüfung und Bekenntnis zum Schuldner durch die ALK = Erleichterung der Kreditgewährung der Banken

3. Zinseinsparung = Erleichterung der Tragbarkeit einer Investition (Eigentlicher Subventionierungstatbestand)

Durch die Verschlechterung der Zinskonditionen ist damit zu rechnen, dass nur noch Agrarfondsdarlehen beantragt werden, welche auf mindestens einer der 3 Ebenen eine Schwäche aufweisen. Dies wird mittelfristig zu einer Verschlechterung der Schuldnerportfolios des Agrarfonds führen (Negativselektion).

Alle Agrarfondsdarlehen wurden bisher zinslos per Vertrag zugesichert. Das heisst, eine Verzinsung kann erst für neue Darlehen eingeführt werden.

Für die Einführung einer Verzinsung müssen die Prozesse und Instrumente (z.B. EDV) entwickelt werden (Initialkosten im ersten Jahr). Die Verwaltung und das Inkasso der Zinsen werden zusätzliche personelle Ressourcen beanspruchen. Im Gegensatz dazu werden durch den erwarteten Rückgang der zu bearbeitenden Gesuche personelle Ressourcen frei.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	+0.010	-0.014	-0.027	-0.040
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Einführung der Verzinsung führt im Jahr 2017 zu Initialkosten.

Alle Kredite sind grundpfandgesichert und verfügen über ei<ne Sicherheit, welche absolut vergleichbar ist mit den Bankhypotheken (es musste noch nie ein Verlust hingenommen werden).

Im aktuellen Zinsumfeld würde eine Verzinsung die Förderwirkung der Agrarfondsdarlehen einschränken. Eine hohe Verzinsung ist indes mit dem geltenden Recht ohnehin nicht zulässig, da aus dem kantonalen Agrarfonds ausgerichtete Darlehen mindestens zinsgünstig sein müssen. Eine diesbezügliche Zinsberechnung sieht heute wie folgt aus:

Durchschnittliche Kreditgewährung pro Jahr: Fr. 3'000'000.-; Annahme Rückgang der Nachfrage: 25 %; zukünftige jährliche Kreditvergabe: Fr. 2'250'000.-; Verzinsung nachschüssig, 1x jährlich in Rechnung gestellt; Zinsminimum: Sichere Kapitalanlage / Sparkonto gemäss Aargauer Kantonalbank: 0,1 %; Zinsmaximum: Zinssatz für Ersthypotheken (fest) gemäss Aargauer Kantonalbank: 1,1 %; Durchschnittliche Verzinsung: 0,6 %. Halbjährliche Anpassung an Zinsniveau.

Es wird damit gerechnet, dass nach 10 Jahren das gesamte Kreditvolumen neu vergeben ist (mit Zinsvereinbarung). Dann würde ein Zinsertrag von ca. Fr. 120'000.- resultieren.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Landwirtschaftliche Betriebe können weniger investieren oder die Investitionen erfolgen verzögert.
Umwelt:	Investitionen in ökologische sowie tier- und gewässerschützerische Massnahmen können abnehmen oder verzögert werden.

S17-440-4 Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungen

Massnahmenbeschreibung
Die gegenüber den Gemeinden bewilligten und zugesicherten Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte wie Moderne Meliorationen und periodische Wiederinstandstellungen (PWI) werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen verzögert umgesetzt. Neue Projekte werden nach einer Prioritäten- und Warteliste geprüft.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte, Ziele

Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Entwicklungsschwerpunkte

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
440Z003 I09 Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto) [Mio. Fr.]	-0.72			
440Z003 I10 Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton) [Mio. Fr.]	-0.24			

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die verzögerte kantonale Leistung können sowohl die kantonalen Beiträge (bei Modernen Meliorationen rund ein Drittel der Kosten) sowie auch die Bundesbeiträge nur verzögert an die Gemeinden und Genossenschaften ausbezahlt werden. Die Ausrichtung eines Bundesbeitrags erfordert eine gleich hohe kantonale Gegenleistung.

Durch die Reduktion der kantonalen Beiträge für Moderne Meliorationen im Jahr 2017 um 0,24 Millionen Franken gehen die Bruttoinvestitionen (Bund, Kanton, Gemeinden, Grundeigentümer) um 0,72 Millionen Franken zurück.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget				
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung	-0.24			

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Durch den Verzicht oder die Verzögerung von Projekten erfolgt keine unmittelbare Mehrbelastung der Gemeinden. Die vom Kanton bewilligten und zugesicherten Projekte werden entsprechend der vorhandenen Ressourcen verzögert umgesetzt.

Sollen die Anzahl Projekte und der Masterplan beibehalten werden, ist im Rahmen der Projektinitialisierung mit den Gemeinden die Übernahme der Kosten zu regeln.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Weniger und kleinere Bauaufträge
Gesellschaft:	Weniger nachhaltiger Unterhalt der Infrastrukturen
Umwelt:	Weniger und geringere Förderung von ökologischen Massnahmen
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Aufgrund der Sanierungsmassnahme wird im Jahr 2017 auf Bundesbeiträge im Umfang von Fr. 240'000.- verzichtet.

S17-510-1 Pro Infirmis; Beratung von Nicht-IV-Berechtigten

Massnahmenbeschreibung
Der Kanton Aargau führt eine Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis für die Beratung von Nicht-IV-Berechtigten. Die Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis wird gekündigt (Kündigungsfrist 6 Monate) und damit auf die Beratung von Nicht-IV-Berechtigten durch Pro Infirmis verzichtet.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Kündigung der Leistungsvereinbarung (Kündigungsfrist 6 Monate)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.198	-0.198	-0.198	-0.198
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
	+1.10	+1.10	+1.10	+1.10

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Pro Infirmis hat den Auftrag, erwerbstätige Nicht-IV-Berechtigte in verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, Bildung, Finanzen und Recht) zu beraten und zu unterstützen. Als übergeordnetes Ziel gilt es, die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit der Betroffenen zu stärken und zu erhalten. Pro Infirmis hat im Jahr 2012 mit dem Projekt gestartet und konnte die Aufbauarbeit kontinuierlich weiterentwickeln. Aufgrund des Abschlussberichts vom 25. August 2015 konnten im Jahr 2012 94 %, im Jahr 2013 89,6 % und im Jahr 2014 87 % der Ratsuchenden ihre wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten. Durch die Beratung von Pro Infirmis wurde Sozialhilfebezug vermieden. Pro Infirmis erhält von den kommunalen Sozialdiensten eine sehr gute Qualifikation.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Keine professionelle Unterstützung für durch Krankheiten eingeschränkte Arbeitnehmende.
Gesellschaft:	Die Betroffenen können ihre persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit nicht mehr erhalten. In der Folge müssen sie ggf. durch den Staat unterstützt werden. Mit dem wachsenden Anteil von Bevölkerungsgruppen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet.

S17-510-2 Externe Dienstleistungen Arbeitsmarktservice

Massnahmenbeschreibung
Der Arbeitsmarktservice des Kantonalen Sozialdiensts bietet den Gemeinden die Beratung für arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende an. Die Beraterinnen klären mittels Situationsanalyse mit potenziellen Sozialhilfebeziehenden ab, welche fördernden Integrationsmassnahmen angezeigt sind und vermitteln Arbeitsstellen in den ersten Arbeitsmarkt. Fördernde Massnahmen werden oft von externen Dienstleistern ausgeführt, dies sind insbesondere Coachings und Assessments. Auf die kantonale Finanzierung der externen Dienstleistung wird verzichtet. Diese müssen ab 2017 von den Gemeinden finanziert werden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Mitteilung an Gemeinden

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.33	-0.33	-0.33	-0.33
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Externe Aufträge für Coachings und Assessments werden nicht mehr erteilt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
	+0.33	+0.33	+0.33	+0.33

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Insbesondere kleinere Gemeinden haben geringe Kenntnisse von arbeitsmarktlichen Integrationsbemühungen von Sozialhilfebeziehenden. Die fehlenden Fachkenntnisse führen dazu, dass Sozialhilfebeziehende potenziell länger in den Sozialhilfe-Strukturen verbleiben, da sie ungenügend gefordert und gefördert werden.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Geringerer Einbezug der Wirtschaft bei der Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt, einerseits weil der Kanton keine externen Dienstleistungsaufträge für Coachings und Assessments mehr vergibt, andererseits weil davon ausgegangen werden muss, dass aufgrund dieser Massnahme weniger Sozialhilfebeziehende in den ersten Arbeitsmarkt und somit zuhanden der Wirtschaft vermittelt werden können.
Gesellschaft:	Sozialhilfebeziehende verbleiben potenziell länger in der Sozialhilfe.
Weitere:	Der Abbau der Leistung widerspricht der Sozialplanung, welche mit der Stossrichtung A den Fokus auf die Arbeitsmarktintegration legt.

S17-510-3 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand" und an den "Verein Elternnotruf"

Massnahmenbeschreibung

An die "Dargebotene Hand" und an den "Verein Elternnotruf" werden jährlich Betriebsbeiträge gezahlt.

Die Dargebotenen Hand" erbringt über die Nummer 143 eine 24 Stunden-Hotline-Beratung für Personen in Krisensituationen. Aktuell beträgt die Unterstützung durch den Kanton Fr. 50'000.- gemäss Leistungsvertrag, der Ende 2016 ausläuft. Ab 2017 wird der Betriebsbeitrag mit einem neuen Leistungsvertrag auf Fr. 30'000.- gekürzt.

Seit 2006 unterstützt der Kanton den "Verein Elternnotruf". Für Eltern in Überlastungssituationen ist es wichtig, dass sie rund um die Uhr einen Notruf erreichen können, damit die Situation gerade in den Abendstunden nicht eskaliert. Der Verein wird mit jährlich maximal Fr. 40'000.- (abhängig von den Beratungszahlen) vom Kanton gemäss Leistungsvertrag unterstützt. Der Vertrag kann sechs Monate im Voraus gekündigt werden. Der Vertrag wurde per Ende 2016 gekündigt. Der Beitrag im neuen Vertrag wird – unabhängig der Beratungszahlen – auf Fr. 30'000.- plafoniert.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Anpassung der Leistungsverträge

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Beitragsskürzungen an die beiden Institutionen "Dargebotenen Hand" und "Verein Elternnotruf" haben kurzfristig keine Auswirkung auf deren Dienstleistungen.

Stellen

Keine

Die Massnahme hat keine personellen Auswirkungen zur Folge. Die Erstellung der Leistungsvereinbarung sowie deren Controlling ist mit einem minimalen zusätzlichen Zeitaufwand verbunden.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Massnahmen haben indirekt Einfluss auf die Sozialen Dienste der Gemeinden, die tagsüber vermehrt in Anspruch genommen werden könnten.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Mit den Angeboten der Dargebotenen Hand und dem Elternnotruf werden andere Notfalldienste (wie Polizei, Spitäler und Kinderschutzgruppen) vor allem in der Nacht entlastet.

S17-515-1 Reduktion der Sicherheitsdienstleistungen

Massnahmenbeschreibung
Die externen Sicherheitsdienstleistungen für die kantonalen Asylunterkünfte werden reduziert. Derzeit führt eine externe Sicherheitsdienstleisterin verschiedene Aufträge aus (Zutrittskontrollen, Nachtwache UMA-Haus, Patrouillentätigkeiten). Wenn die beiden Patrouillentätigkeiten (Rekingen/Stein, Wohlen/Villmergen/Birr/Holderbank) eingestellt werden und lediglich die Zutrittskontrollen, die Nachtwache UMA, sowie die Patrouille Aarau/Buchs/Suhr aufrechterhalten werden, können die unter Finanzen abgebildeten Einsparungen erzielt werden. Die aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage erlaubt die vorgeschlagene Reduktion. Die Flexibilität, beispielsweise bei Neueröffnungen von Unterkünften oder anderen Umfeldentwicklungen wird aufgrund des reduzierten Budgets aber stark eingeschränkt.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Einhaltung der Kündigungsfristen gegenüber externem Anbieter (aktuell 3 Monate)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.90	-0.80	-0.80	
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Einsparung kann erzielt werden, wenn sich die Lage im Flüchtlingswesen nicht drastisch ändert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Patrouillentätigkeiten wurden im Rahmen der Task Force Crime Stopp eingeführt, zum Zeitpunkt als mit den steigenden Asylgesuchszahlen nach dem arabischen Frühling insbesondere auch ein massiver Anstieg der Kleinkriminalität aus den Reihen Asylsuchender zu verzeichnen war. Aktuell ist eine sehr tiefe Kriminalitätsrate unter den Asylsuchenden zu verzeichnen. Dennoch wird mit den Patrouillentätigkeiten im Umfeld der kantonalen Asylunterkünfte insbesondere ein subjektives Sicherheitsgefühl für die Gemeinden und die Bevölkerung erzielt. Die aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage erlaubt die vorgeschlagene Reduktion. Insbesondere bei Neueröffnungen von Unterkünften wird zudem regelmässig der Einsatz von Sicherheitsdienstleistern eingefordert.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	In den einzelnen Gebieten/Regionen, in denen heute die Patrouillen im Einsatz sind, wird das subjektive Sicherheitsgefühl reduziert. In und um die betroffenen Unterkünfte dürfte es zu einer leichten Zunahme von Einsätzen der Polizei kommen.

S17-515-2 Reduktion Nachtwachen in unterirdischen Unterkünften

Massnahmenbeschreibung
Die Aargauische Gebäudeversicherung schreibt in unterirdischen Unterkünften pro Stockwerk zwei Nachtwachen vor. In anderen Kantonen reicht eine Nachtwache pro Stockwerk. Zukünftig wird diese Vorschrift nur noch in eingeschossigen unterirdischen Unterkünften (Liebegg und Laufenburg) eingehalten. Bei zweistöckigen unterirdischen Unterkünften wird die Nachtwache auf zwei Nachtwächter reduziert. Damit wird der Aufwand von zwei Nachtwächtern in drei Unterkünften eingespart. Auf Grund der zu machenden Erfahrungen wird anschliessend zu prüfen sein, ob eine weitere Reduktion auf eine Nachtwache pro Unterkunft vertretbar ist.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.43	-0.43	-0.43	-0.43
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

In den unterirdischen Unterkünften GOPS Aarau, GOPS Baden und GOPS Muri wird während 365 Tagen auf 2 Nachtwächter zum Ansatz von Fr. 82'800.- für eine Vollzeitstelle pro Jahr verzichtet. Es bleibt zu prüfen, ob der Einsatz der Personen des Asylbereichs im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms oder über eine Arbeitsbewilligung abzuwickeln sein wird.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Eingesetzte Personen des Asylrechts erhalten die Gelegenheit, sich im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, was auch eine partielle Reduktion der Sozialhilfekosten zur Folge haben könnte.

S17-533-1 Personalmassnahmen in diversen Leistungsgruppen

Massnahmenbeschreibung

Aufgrund von Leistungsreduktionen werden insgesamt 1,4 Stellen eingespart.

Der Aufwand im Aufgabenbereich 533 Verbraucherschutz besteht zu 75 % aus Personalaufwand. Nach der Realisierung von Mehrerträgen und den bereits erfolgten Einsparungen im Rahmen der Leistungsanalyse im Jahr 2015 und den Entlastungsmassnahmen im Jahr 2016 auf Ebene Sach- und Personalaufwand können weitere Einsparungen nur noch durch Leistungsabbau und damit verbunden mit Personalreduktionen erreicht werden.

Im Bereich der **Lebensmittelkontrolle und des Schutzes vor Passivrauchen** werden die Kontrollen reduziert, was zu einem Abbau des Personals um 0,7 Stellen (- Fr. 89'000.-) führt und eine Reduktion der untersuchten Proben von 3'500 auf 3'400 bzw. eine solche der durchgeführten Inspektionen von 3'450 auf 3'300 nach sich zieht. Im interkantonalen Vergleich sinkt der personelle Aufwand für die Lebensmittelkontrolle damit weiter ab. Die im Rahmen der Inspektionen auf sehr effiziente Weise ebenfalls durchgeführte Kontrolle zum Schutz vor **Passivrauchen** werden dadurch ebenfalls limitiert.

Die Bundesgesetzgebung schreibt vor, dass alle Betriebe der **Primärproduktion** (Landwirtschaftsbetriebe u.a.) mindestens 1 x in 4 Jahren auf alle Aspekte der Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit inklusive Milch hin überprüft werden müssen. Der Umfang der Kontrollen ist in einer Technischen Weisung des Bundes festgelegt. Die personellen Ressourcen sind optimiert. Die gesetzlichen Mindestaufgaben können knapp eingehalten werden. Per Anfang 2017 steht eine Pensionierung bei den Kontrollpersonen an. Diese Stelle wird nicht mehr voll besetzt, führt zu einer personellen Einsparung von 0,2 Stellen (- Fr. 24'000.-) und einer Reduzierung der Inspektionsfrequenz von 90 % auf 80 %.

Der personelle Aufwand für die Koordination der **Neobiota-Strategie** wird um 0,3 Stellen (- Fr. 41'000.-) reduziert. Damit wird nur noch die Funktion der Informationsdrehscheibe zwischen Bund und Kanton sowie innerhalb der kantonalen Amtsstellen wahrgenommen.

Im Bereich der **Asbest-Analytik** wird das Personal um 0,2 Stellen (- Fr. 22'000.-) reduziert. Da für diese Dienstleistung kein gesetzlicher Auftrag besteht, können die mehrheitlich informierten Betriebe die Analysen von privaten Labors durchführen lassen.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
533Z001 I02 Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten) [Anzahl]	-150	-150	-150	-150
533Z001 I03 Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände [Anzahl]	-100	-100	-100	-100
533Z004 I13 Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten [%]	-10	-10	-10	-10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Der Abbau von 1,4 Stellen führt zu den neuen Budgetwerten bei Untersuchungen und Inspektionen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.176	-0.176	-0.176	-0.176
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-1.4	-1.4	-1.4	-1.4
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Es werden 1,4 Stellen abgebaut.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Noch weitergehende Reduktionen würden zur Nichteinhaltung der gesetzlich geforderten Mindestinspektionsfrequenz bei der Lebensmittelkontrolle und der Primärproduktion führen. Dann bestünde das Risiko, dass der Export im Kanton Aargau hergestellter Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sowie Agrarprodukten in die EU nicht mehr möglich ist.
Gesellschaft:	Die Lebensmittelkontrolle entspricht einer "Polizeifunktion". Weniger Kontrollen führen zu weniger Disziplin, zu weniger Gesundheitsschutz und zu mehr Täuschung bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Langfristige Veränderungen sind nicht quantifizierbar.
Umwelt:	Im Bereich der Primärproduktion wäre eine direkte Konsequenz die Senkung des Schutzniveaus beim Tierschutz, bei der Überwachung der Tiergesundheit und dem Einsatz von Tierarzneimitteln.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Bei der Primärproduktion und im Bereich der Lebensmittelkontrolle besteht die Gefahr, dass Bundesvorschriften (Mindestinspektionsfrequenzen) nicht mehr eingehalten werden können. Der Bund als Aufsichtsorgan über den kantonalen Vollzug kann in diesem Fall zwecks Aufrechterhaltung der Äquivalenz mit der EU von der Regierung des Kantons Aargau Massnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben fordern.
Weitere:	Bei der Neobiota-Koordination werden Gemeinden und Privatpersonen nicht mehr beraten und unterstützt.

S17-535-1 Streichung des Gesundheitsförderungspreises

Massnahmenbeschreibung
Der Gesundheitsförderungspreis war mit jährlich Fr. 32'000.- budgetiert. Der Kanton Aargau zeichnet mit dem Gesundheitsförderungspreis jährlich Projekte, Programme und Leistungen aus, die einen Beitrag zum körperlichen, psychischen und/oder sozialen Wohlbefinden der Aargauer Bevölkerung leisten. Ab 2017 wird der Gesundheitsförderungspreis nicht mehr verliehen.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.032	-0.032	-0.032	-0.032
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Mit der Streichung des Gesundheitsförderungspreises verliert der Kanton eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit und Würdigung von Leistungen im Aufgabengebiet der Gesundheitsförderung und Prävention.

S17-535-2 Teilweise Streichung Aufwand Umsetzung Epidemiengesetz

Massnahmenbeschreibung
Der konkrete Aufwand zur Umsetzung des eidgenössischen Epidemiengesetzes ist zurzeit noch nicht abschätzbar. Durch die zusätzlich zu erhebenden Daten entsteht möglicherweise ein Zusatzaufwand, der in den nächsten beiden Jahren nicht geleistet werden kann. Die Umsetzung des Gesetzes kann daher nur verzögert erfolgen.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.045	-0.045		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Für die Umsetzung des Epidemiengesetzes wurde ein Mehraufwand von Fr. 45'000.- budgetiert. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde der Kredit noch nicht beansprucht.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Eine verzögerte Umsetzung des eidgenössischen Epidemiengesetzes ist politisch heikel und kann die Beziehung zum Bund, insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit, belasten.

S17-535-3 Streichung diverser Verbandsbeiträge

Massnahmenbeschreibung
Im Verlauf der vergangenen 50 Jahre erhielten diverse Verbände zufällig und relativ willkürlich kantonale, teilweise äusserst geringe Beiträge, ohne eine konkrete, definierte Gegenleistung zu erbringen. Diese Beiträge sollen gestrichen werden. Es handelt sich um kleine Verbandsbeiträge, bei deren Streichung die Institutionen bezüglich ihres finanziellen Spielraums nur wenig tangiert werden dürften. Vom Charakter her sind diese Beiträge eher als Gönner- und weniger als Betriebsbeiträge zu betrachten.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.035	-0.035	-0.035	-0.035
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Jahresbeiträge Aargauer Diabetes Gesellschaft Fr. 8'500.-, Pro Mente Sana Fr. 6'800.-, Krebsliga Aargau, Fr. 6'200.-, Rheumaliga Aargau Fr. 1'700.-, Schweizerische MS-Gesellschaft Fr. 8'500.-, Rotkreuzsektionen Aargau Fr. 3'400.-.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-535-4 Streichung des Beitrags an die Alpine Rettung Schweiz

Massnahmenbeschreibung
Im Bereich des Rettungswesens werden Beiträge (4 Rappen pro Einwohner und Jahr) gemäss Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz an die Alpine Rettung Schweiz entrichtet. Dieser Beitrag wird gestrichen. Der Kanton Aargau ist nebst dem Kanton Thurgau der zweite Kanton, der diesen Jahresbeitrag nicht mehr entrichtet.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.026	-0.026	-0.026	-0.026
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-535-5 Senkung des Beitrags an die Stiftung für Patientensicherheit

Massnahmenbeschreibung
Die meisten Kantone beteiligen sich gemäss Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz mit Pro-Kopf-Beiträgen an der Finanzierung der Stiftung für Patientensicherheit (9 Rappen Basisbeitrag plus 4 Rappen Beitrag im Bereich nationales Fehlermeldesystem und systematisches Lernen, total 13 Rappen pro Einwohner). Künftig wird nur noch der Basisbeitrag von 9 Rappen entrichtet. Bereits heute entrichten nicht sämtliche Kantone den vollen Beitrag von 13 Rappen pro Kopf.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.027	-0.027	-0.027	-0.027
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Stiftung Patientensicherheit wird die Senkung des aargauischen Beitrages anderweitig kompensieren oder Abstriche bei den Projekten vornehmen müssen.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S17-535-6 Einfrierung der Spitaltarife mit Hilfe Dritter

Massnahmenbeschreibung
Das Departement Gesundheit und Soziales hat mit den Entscheidungsträgern der Kantonsspitäler (KSA und KSB) und den Versicherern Verhandlungsergebnisse zwischen den Spitälern und Versicherern erreicht, die sich entlastend auf die Kantonsfinanzen auswirken. Sowohl das KSA als auch das KSB unterzeichnen voraussichtlich im Verlauf des Augusts 2016 die Verträge, mit denen Tarife für die Jahre 2017 und 2018 vereinbart werden, die erheblich unter den bisherigen Arbeitstarifen liegen. Damit kann der AFP 2017–2020 markant entlastet werden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Die Verhandlungspartner Versicherer und kantonseigene Spitäler schliessen Tarifverträge im Sinne des Kantons ab.

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	3'000	2'300	2'700	4'300
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]	0	-200	-200	100
535Z002 I03 Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik [%]	0.6	0.6	0.7	0.7
535Z002 I04 Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal [Fr.]	27	143	168	850
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	21.30	22.90	28.60	14.10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die angepassten Indikatoren resultieren aus der Kombination von der vorliegenden Massnahme, aktualisierten Berechnungsgrundlagen im Vergleich zum AFP 2016–2019 und den Massnahmen S17-535-7 und S17-535-9.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-4.48	-3.06	-3.13	-3.19
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die finanziellen Entlastungen resultieren direkt aus den veränderten Tarifsituationen im KSA und KSB. Sonstige Erkenntnisse zu weiterem Entlastungspotenzial aus Tarifentwicklungen liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die zu erwartenden tieferen Tarifabschlüsse bei den kantonseigenen Spitälern werden zu Steigerungen in der Effizienz führen, da die jeweiligen Kostenstrukturen der Spitäler schrittweise angepasst werden müssen. Die potenziell resultierende Verschlankung wird positiv eingeschätzt.
Gesellschaft:	Für den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.

S17-535-7 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)

Massnahmenbeschreibung
Im Sinne einer wirtschaftlichen Behandlung sollen die Spitäler dazu verpflichtet werden, alle Behandlungen, die ambulant möglich sind (sogenannte substituierbare DRG), auch tatsächlich ambulant zu erbringen. Dazu gehören beispielsweise arthroskopische Meniskusentfernungen und Dekompressionen bei Karpaltunnelsyndrom. Dazu wird ein entsprechendes Kostengutspracheverfahren eingesetzt. Die Liste der entsprechenden Eingriffe kann in der Spitalverordnung und bei KSA und KSB zusätzlich als Beilage zur Eigentümerstrategie festgehalten werden. Das Controlling ist nachträglich anhand der Datensätze der medizinischen Statistik der Krankenhäuser oder quartalsweise und zeitnah nach Einführung des Datawarehouses möglich.

Umsetzungsebene	
Verordnung:	Spitalverordnung

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	3'000	2'300	2'700	4'300
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]	0	-200	-200	100
535Z002 I03 Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik [%]	0.6	0.6	0.7	0.7
535Z002 I04 Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal [Fr.]	27	143	168	850
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	21.30	22.90	28.60	14.10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die angepassten Indikatoren resultieren aus der Kombination von der vorliegenden Massnahme, aktualisierten Berechnungsgrundlagen im Vergleich zum AFP 2016–2019 und den Massnahmen S17-535-6 und S17-535-9.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.50	-7.00	-7.00	-6.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Erste finanzielle Auswirkungen werden im Budgetjahr 2017 erwartet. Die volle Entlastung wird ab dem Jahr 2018 erzielt werden können.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen				
Projektstellen	+1.0	+1.0	+1.0	+1.0
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Eine Projektstelle zur Umsetzung der Massnahme wird bereits ab dem Jahr 2016 eingesetzt. Für das tief gehende Controlling der Fallcodierung und die Überprüfung der Notwendigkeit einer stationären Behandlung wird ein medizinischer Codierer (Arzt) die Sachverhalte prüfen. Ohne dieses medizinische Fachwissen ist das Entlastungspotential nicht erreichbar.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Es ist mit Widerstand der aargauischen Leistungserbringer zu rechnen, da die Massnahme als Eingriff in die therapeutische Freiheit des Arztes verstanden werden kann.
Gesellschaft:	Für den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Strukturiertes und zeitnahes Controlling von substituierbaren Behandlungen und entsprechenden kantonalen Interventionen sind aus anderen Kantonen nicht bekannt. Die Diskussion wird aber geführt.

S17-535-8 Reduktion gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) inkl. späterem Eintritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung per 2019

Massnahmenbeschreibung
Art. 49 Abs. 3 Krankenversicherungsgesetz bildet die Grundlage zur Ausrichtung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL). Gemäss §17 Abs. 2 lit. b Spitalgesetz regelt der Kanton vertraglich die vom Spital zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen und entrichtet die entsprechenden Beiträge. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden ab dem Jahr 2017 um eine Million Franken gekürzt. Das interkantonale Konkordat für die ärztliche Weiterbildung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft, sofern 18 Kantone den Beitritt erklären. Die Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung trägt dazu bei, dass in der Schweiz genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, die Ausbildungsstätten für ihre Leistungen abgegolten und die unterschiedliche finanzielle Belastung gleichmässig auf die Kantone verteilt wird. Ein Beitritt des Kantons Aargau erfordert eine Zustimmung des Grossen Rats. Sofern der Kanton Aargau beitritt, würden rund 2 Millionen Franken Mehrkosten im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen pro Jahr anfallen. Der Beitritt zum Konkordat des Kantons Aargau soll erst zum 1. Januar 2019 erfolgen und damit eine Entlastung des Staatshaushalts in den Jahren 2017 und 2018 bringen.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Anderes:	Anhang zum Leistungsvertrag

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-3.00	-3.00	-1.00	-1.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Reduzierung des generellen Beitrags mindert die Ausgaben bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen um eine Million Franken ab dem Jahr 2017 und der verzögerte Beitritt zum Konkordat ärztliche Weiterbildung reduziert den Aufwand um zusätzliche 2 Millionen Franken in den Jahren 2017 und 2018.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Der Bedarfs- und Kostennachweis für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen konnte nicht von allen Leistungserbringern abschliessend erbracht werden. Es ist davon auszugehen, dass auch ein reduzierter Beitrag kostendeckend für die nötigen Leistungen ist und diese weiterhin erbracht werden können. Ein entsprechender Nachweis des Bedarfs und der Kosten wird erst nach Auswertung der Daten 2015 vollständig möglich sein. Folgen für die medizinische Behandlung unter gesellschaftlichen Aspekten sind nicht zu erwarten.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Durch den späteren Beitritt des Kantons Aargau und die entsprechende Signalwirkung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Konkordat nicht per 1. Januar 2017 starten kann. Damit werden gleichzeitig die Förderungsmassnahmen der Ausbildungsstätten nicht stattfinden können, was zu einer verlangsamten Weiterbildung des ärztlichen Personals führen wird. Folgen für die medizinische Behandlung unter gesellschaftlichen Aspekten sind nicht zu erwarten.

S17-535-9 Retrospektive Codier-Prüfung

Massnahmenbeschreibung

Überprüfung der Codierqualität anhand der medizinischen Statistik und Mithilfe eines entsprechenden IT-Tools und Rückforderung allfällig zu viel bezahlter Leistungen.

Erste Gespräche rund um die Massnahme "retrospektive Codier-Prüfung" haben ergeben, dass das Entlastungspotenzial grundsätzlich rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr beträgt. Im Jahr 2017 könnten zudem die Jahre 2013 bis 2015 überprüft werden. Damit kann auch unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips von einer Entlastung von mindestens 3,1 Millionen Franken ausgegangen werden.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	3'000	2'300	2'700	4'300
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]	0	-200	-200	100
535Z002 I03 Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik [%]	0.6	0.6	0.7	0.7
535Z002 I04 Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal [Fr.]	27	143	168	850
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	21.30	22.90	28.60	14.10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme:

Die angepassten Indikatoren resultieren aus der Kombination von der vorliegenden Massnahme, aktualisierten Berechnungsgrundlagen im Vergleich zum AFP 2016–2019 und den Massnahmen S17-535-6 und S17-535-7.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-3.10	-1.50	-1.50	-1.50
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Beim Start mit der rückwirkenden Codierprüfung können für die Jahre 2013 bis 2015 im ersten Jahr 2017 höhere Entlastungen erzielt werden als in den Folgejahren (die Prüfung des Datensatzes 2016 wird erst ab 2018 wirksam). Gespräche mit externen Partnern für die retrospektive Codier-Prüfung haben ergeben, dass das Entlastungspotential grundsätzlich rund 1,5 Million Franken pro Jahr beträgt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Für den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.

S17-605-1 Verlängerung Behandlungsdauer Baugesuche

Massnahmenbeschreibung
Die Behandlungsfrist für die Bearbeitung von Baugesuchen wird verlängert. Die Abteilung für Baubewilligungen behandelt pro Jahr ca. 3'000 Gesuche. Pro Projektleiter Baugesuche werden rund 300 Gesuche behandelt. Durch einen Stellenabbau verringert sich die Anzahl behandelter Baugesuche pro Jahr. Es ist mit einem jährlichen (und jährlich zunehmenden) Überhang an unbehandelten Baugesuchen zu rechnen.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
605Z001 I02 Erledigte Baugesuche pro Jahr [Anzahl]	-100	-100	-100	-100
605Z001 I03 Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen [%]	-10	-10	-10	-10
605Z001 I04, Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen [%]	-10	-10	-10	-10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Aufgabenspezifische Auswirkungen:

605Z001, Indikator 2:
Eine Reduktion von 40 Stellenprozenten führt zu einem Überhang von Gesuchen. Bei gleichbleibenden Gesuchszahlen kumulieren sich die Rückstände, wobei sich der "Rückstau" wegen der häufigen Anfragen tendenziell vergrössert.

605Z001, Indikator 3:
Bereits jetzt konnten die Vorgaben (50% innerhalb 30 Tagen erledigt) nur knapp eingehalten werden.

605Z001, Indikator 4:
Die Erledigung innerhalb von 60 Tagen wird ebenfalls absinken, da zwingend eine gewisse Priorisierung vorgenommen werden muss (z.B. sind nachträgliche Baugesuche nicht so dringend).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Es besteht ein direkter und häufiger Kontakt mit den Gemeinden. Der Abbau von personellen Ressourcen wirkt sich unmittelbar auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus (längere Durchlaufzeiten, weniger Augenscheine, keine Hilfestellungen mehr). Wenn zur Entlastung der Mitarbeitenden zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen wie z.B. fixe Telefonzeiten, wird sich das Verhältnis zu den Gemeinden verschlechtern.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Behinderung der Bautätigkeit durch Verzögerung der Baugesuchsbearbeitung.

S17-605-2 Verlängerung Behandlungsdauer Rechtsentscheide

Massnahmenbeschreibung
Die Behandlungsdauer für die Bearbeitung von Beschwerden, Einwendungen und Auskünfte für Abteilungen des BVU oder anderer Departemente sowie für Beratungen der Gemeinden wird verlängert. Die Qualität der Entscheide wird - soweit dies möglich und zulässig ist – weiter reduziert.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
605Z002 I02 Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden können [%]	-5	-7	-9	-11
605Z002 I03 Erledigte Einwendungen und Beschwerden [Anzahl]	-10	-10	-10	-10
605Z002 I04 Hängige Einwendungen und Beschwerden [Anzahl]	+10	+20	+20	+30
605Z003 I02 Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt [%]	-5	-5	-5	-5

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

605Z002, Indikatoren 2 und 3: Die Reduktion der personellen Ressourcen hat eine Reduktion der Erledigungen zur Folge. Es werden nicht nur weniger Entscheide innert 6 Monaten erledigt, die Erledigung der Entscheide verzögert sich gesamthaft (Stellungnahmen anderer Abteilungen brauchen mehr Zeit, und es dauert länger, bis die Teilnehmenden für eine Verhandlung an einem Tisch sind etc.).

605Z002, Indikator 4: Die unerledigten Fälle nehmen zu, und damit können auch Rechtsverzögerungsbeschwerden und allenfalls Schadenersatzfolgen zunehmen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Der Abbau an Qualität kann zu mehr Beschwerden ans Verwaltungsgericht führen, was die Kosten im Gerichtswesen erhöht. Die weitere Erhöhung der Verfahrensdauer führt zu mehr angedrohten oder eingereichten Rechtsverzögerungsbeschwerden, was den Aufwand aller beteiligten Instanzen und die Kostenpflicht erhöht.

S17-615-1 Reduktion Förderprogramm Energie

Massnahmenbeschreibung

Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärkt der Bund die Bestrebungen, den Gebäudepark energetisch zu verbessern. Die dazu aus der Teilzweckbindung der CO_2-Abgaben vorgesehenen und den Kantonen zur Verfügung gestellten Globalbeiträge werden erhöht und gleichzeitig die Modalitäten zur Auszahlung geändert.

Der Systemwechsel durch den Bund und die kantonalen Entlastungsmassnahmen führen dazu, dass das kantonale Förderprogramm angepasst und durch geschickte Planung der Einsatz kantonseigener Mittel reduziert werden muss. Die Verpflichtungskredite 2012/13 und 2014/15 wiesen netto und pro Jahr einen Kredit von 3,5 Millionen Franken aus.

Bereits bei den bestehenden Krediten wurden im Rahmen der Leistungsanalyse und Entlastungsmassnahmen 2016 Einsparungen vorgenommen. Zudem wurde die Kreditdauer des Förderprogramms 2014/2015 auf ein drittes Jahr erstreckt.

Durch die nun weitergehenden geplanten Massnahmen reduziert sich mit dem neuen Verpflichtungskredit der jährliche Netto-Kreditanteil von bisher 3,5 Millionen auf 1,63 Millionen Franken.

Der Systemwechsel des Bundes erschwert die Planung. Schwierig ist vor allem die weitere Entwicklung der Nachfrage im Gebäudehüllenteil abzuschätzen. Es ist aber Tatsache, dass die vorgeschlagenen Mittel sehr knapp bemessen sind und voraussichtlich die Nachfrage nicht vollständig decken können. Weil die Kantone bei den Förderprogrammen nicht (mehr) frei sind, können die Fördersätze nicht beliebig reduziert und die Fördertatbestände nicht frei gewählt werden. Als Konsequenz daraus muss damit gerechnet werden, dass das Förderprogramm nicht für die volle Laufzeit aufrechterhalten werden kann und frühzeitig abgebrochen werden muss.

Diese "stop and go" Situation führt zu einer Planungsunsicherheit seitens der Investoren. Die Zielerreichung von Bund und Kantonen im Gebäudebereich wird dadurch eingeschränkt.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Die Indikatoren 1 bis 8 des Ziels 615Z002 sowie ein allfällig neuer Indikator zur Beurteilung der Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle sind von den Änderungen betroffen. Detaillierte Aussagen zum Umfang der Änderungen sind zurzeit noch nicht möglich.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.35	-0.83	-0.26	-0.19
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Starke Reduktionen sind bereits im Rahmen der Leistungsanalyse 2014 (Planwert 2017: - 42 %) sowie der Entlastungsmassnahmen 2016 (Planwert 2017: -27 %) erfolgt. Entsprechend dieser Kür-

zungen wurde das Planjahr 2018 um die Hälfte reduziert. Damit ist bereits die Ausgangslage für die hier kommentierten Reduktionen auf tieferem Niveau. Trotzdem werden aufgrund der angespannten finanziellen Situation weitere Reduktionen vollzogen.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen muss der vom Bund per 1.1.2017 festgelegte Systemwechsel der Energieförderungen berücksichtigt werden. Ab 2017 erhalten die Kantone einen Sockelbeitrag. Zusätzlich erhalten die Kantone pro eingesetztem Franken aus kantonalen Mitteln, zwei Franken an Globalbeiträgen. Diese Mittel stammen aus der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe. Zusätzlich zu den bisherigen kantonalen Programmen müssen die Kantone neu auch die Gebäudehüllenförderung (bisher durch das Gebäudeprogramm schweizweit umgesetzt) und ihr angestammtes Förderprogramm bestreiten. Damit die Kantone die Mittel aus der Teilzweckbindung erhalten, müssen sie die Bedingungen des harmonisierten Fördermodells HFM 2015 erfüllen.

Die aktuelle Finanzplanung des "Förderprogrammes Energieeffizienz 2017 bis 2019" sieht vor, dass über die drei Jahre Verpflichtungen in der Höhe von rund 43,1 Millionen Franken eingegangen werden. Rund 39,5 Millionen davon stammen aus der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe. Der Anteil an kantonalen Mitteln (Netto) beträgt dabei für die drei Jahre 4,9 Millionen Franken. Somit wird pro eingesetztem Franken aus dem Staatshaushalt des Kantons Aargau, 8,1 Franken vom Bund beigesteuert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Energetische Modernisierungsmassnahmen führen bei den Gemeinden zu einer Verminderung der Steuereinnahmen. Im Gegenzug bewirken sie eine Erhöhung der Unternehmensgewinnbesteuerung sowie der Einkommensbesteuerung der neu geschaffenen beziehungsweise nicht abgebauten Arbeitsplätze.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Aus der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe für den Gebäudebereich stehen dem Kanton Aargau anteilig rund 23,5 Millionen Franken, über 3 Jahre gesamthaft also 70 Millionen Franken zu. Mit dem vorgeschlagenen reduzierten Förderprogramm über 3 Jahre fliessen rund 40 Millionen Franken in den Aargau. Der Aargau verzichtet somit auf eine Rückerstattung von rund 30 Millionen Franken. Um den maximal möglichen Bundesbeitrag zu erwirken wären für die 3 Jahre kantonale Mittel im Umfang von 20,1 Millionen erforderliche und es stünden insgesamt rund 90 Millionen Franken zur Verpflichtung zur Verfügung. Pro Förderfranken werden 5 bis 10 Franken Umsatz generiert. Mit dem vorgesehenen Förderprogramm von brutto 43 Millionen Franken werden Investitionen zwischen 215 und 430 Millionen Franken ausgelöst. Die Wertschöpfung findet dabei zu einem sehr hohen Anteil im Kanton Aargau statt.
Gesellschaft:	Die fortlaufende Erneuerung des Immobilienparks wirkt sich positiv auf die Standortqualität des Kantons aus. Betriebskosten für Immobilien werden reduziert, die Gebäudeattraktivität gesteigert, was sich auch auf die Sozialstruktur der Bevölkerung auswirkt.
Umwelt:	Die kontinuierliche Verbesserung des Gebäudeparks ist ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit im Energiebereich. Gleichzeitig führt sie zu einem Abbau des CO_2-Ausstosses und unterstützt damit die Klimapolitik von Bund und Kanton.

S17-615-2 Reduktion Unterstützung erneuerbare Energie und Reduktion Energiestatistik

Massnahmenbeschreibung
Reduziert werden neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Wind) verschiedene Aufgaben im Bereich Energiemonitoring und -statistik. So wird das vom BAFU verlangte CO2-Gebäudemonitoring auf den Minimalstandard reduziert und die kantonale Energiedatenerfassung nicht wie geplant weiterentwickelt (z.B. Erhebungsmethodik Strommarktliberalisierung). Unter anderem wird die Unterstützung der Gemeinden bei verschiedenen Energieprojekten reduziert.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Die Auswirkungen auf das Ziel 615Z004 sind nicht direkt quantifizierbar. Reduziert wird die Beratung und Unterstützung (mehrheitlich Vorprüfungen) von Projektanten im Bereich der Photovoltaik und Wind. Beide Bereiche sind mehrheitlich fremdgesteuert und der Leistungsabbau macht sich vorwiegend durch Verzögerungen in der Realisierung oder in der Beurteilung von Baugesuchen bemerkbar.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Ordentliche Stellen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Reduktion Personalaufwand Fachspezialist Energiewirtschaft um 20 %.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Verschiedene Auswirkungen im Bereich der Energiedatenerfassung/ Statistik für die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie energieAARGAU durch reduzierte Kapazität.

S17-620-1 Reduktion Vollzugs- und Kontrollaufgaben

Massnahmenbeschreibung

Der Leistungsabbau betrifft alle Vollzugsbereiche im Aufgabenbereich 620 und kann nicht auf eine einzige Stelle fokussiert werden. Mit dem Leistungsabbau ist deshalb eine entsprechende Organisationsentwicklung in der AfU verbunden.

Das Bewilligen und Kontrollieren von umweltrelevanten Anlagen bzw. Tätigkeiten gehört zur Kernaufgabe der Umweltfachstelle (Haupttätigkeit im Vollzug). Eine minimale Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit umweltrechtlichen Bewilligungen ist unabdingbar, beispielsweise bei Reklamationen Dritter oder bei anstehenden Erneuerungen von Bewilligungen. Die Einhaltung der mit der Bewilligung erlassenen Auflagen ist unbestritten im öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Bewilligungsnehmer und daher mit einer minimalen Kontrolltätigkeit sicherzustellen. Die Kontrolltätigkeit (Umfang und Häufigkeit) erfolgt nach risikobasierten Kriterien, d.h. in Abhängigkeit des Risikos für einen Umweltschaden, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden. In einigen Fällen ist die minimale Kontrollhäufigkeit in der Gesetzgebung, meist auf Verordnungsstufe, vorgegeben.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
620Z015 I06 Eigene durchgeführte Betriebskontrollen [Anzahl]	-20	-20	-20	-20
620Z015 I07 Überprüfungen (Augenscheine) auf der Baustelle von belasteten Standorten oder Altlasten [Anzahl]	-10	-10	-10	-10
620Z002 I11/620Z006 I06 Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen [Stunden]	-180	-360	-360	-360

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

620Z015 I06: Kontrollen finden nur noch statt, wenn dies für die korrekte Bewilligungserteilung absolut zwingend ist. Für den Bewilligungsnehmer bedeutet die Reduktion der Kontrollen einen Mehraufwand für das Bewilligungsgesuch (Dokumentationsaufwand steigt). Einige bewilligungsrelevante Fragen können nicht mehr vor Ort geklärt werden.

620Z015 I07: In der Regel wurden grössere Baustellen von Altlastensanierungen und Bauvorhaben auf belasteten Standorten mindestens einmal kontrolliert. Dies erleichtert die Beurteilung des Sanierungserfolgs resp. der altlastenrechtlich korrekten Ausführung und Dokumentation des Bauvorhabens. Auch hier dürfte der Kontrollverzicht zu Mehraufwand des Sanierungspflichtigen resp. der Bauherrschaft führen.

620Z002 I11/620Z006 I06 (LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung): Die Entwässerungspläne bei Baugesuchen weisen oft Mängel auf. Auch wenn die Zuständigkeit innerhalb der Bauzone bei den Gemeinden liegt, werden heute Gesuche im Sinne der Beratung geprüft. Dies kann dazu führen, dass die Entwässerungen vermehrt mangelhaft ausgeführt werden.

Für weitere Indikatoren sind die Auswirkungen abhängig vom Entscheid, wie die Stellenreduktion erfolgen soll, deshalb nicht quantifizierbar (vgl. Massnahmenbeschreibung)

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.15	-0.15	-0.15	-0.15
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Allfällige Aufwendungen (zusätzliche Dokumentationen zum Bauvorhaben) für die Kontrollen werden den Bewilligungsnehmenden auferlegt. Der Aufwand des Kantons beschränkt sich auf den Personalaufwand, einerseits für eigene Kontrollen und andererseits für die Überwachung und Stichproben bei ausgelagerten Kontrollen (Brancheninspektorate, etc.).

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Ordentliche Stellen	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch Reduktion der eigenen Kontrollen (siehe Ziele / Indikatoren) und der Überwachung/Begleitung der ausgelagerten Kontrollen reduziert sich der Personalaufwand, aber auch die Sicherheit der Legal Compliance des Bewilligungsnehmers.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Da es um Kontrollen im Zuständigkeitsbereich des Kantons geht, gibt es mit der Reduktion der Kontrollen vordergründig keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden. Allerdings dürften Klagen der örtlichen Bevölkerung bezüglich Umweltvergehen von Betrieben zunehmen und auch für die Gemeinden spürbar sein.

Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden durch die kantonale Fachstelle bei komplexen Fragen in ihrem Zuständigkeitsbereich wird sich künftig auf ein Minimum beschränken müssen.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die ausreichende Kontrolle der Einhaltung kantonaler Bewilligungen dient insbesondere auch der Forderung der Entsorgungsbranche nach "gleich langen Spiessen". Die Identifikation von Mängeln in Betrieben, die teilweise zu Wettbewerbsvorteilen führen, kann von den kantonalen Aufsichtsbehörden ohne Kontrollen nur noch bedingt verhindert werden. Korrekt geführte Entsorgungsbetriebe werden durch die Massnahme indirekt benachteiligt. Im Bereich Gewässerschutz können verminderte Kontrollen bei den Entwässerungsanlagen (z.B. Kanalisationsbauten) zu Marktverzerrungen bei der Ausführung der Bauten führen, indem mangelhafte Bausubstanz nicht erkannt werden kann.
Gesellschaft:	Die Einhaltung der Umweltvorschriften liegt im Interesse der Gesellschaft. Mit der Reduktion der Kontrollen, wird ein zentrales Instrument der Aufsichtsbehörde geschwächt. Im kantonalen Vergleich ist der Kontrollaufwand der Aargauer Umweltbehörde bereits heute unterdurchschnittlich und die Eigenverantwortung der Betriebe überdurchschnittlich. Bei der öffentlichen Infrastruktur trägt die Gesellschaft die Konsequenzen (höhere Betriebskosten, Gewässerverunreinigungen, etc.) für mangelhaft betriebene Anlagen und eine geringere Nutzungsdauer mangelhaft erstellter Anlagen.
Umwelt:	Die Gefahr von Umweltbeeinträchtigungen steigt.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Der Kanton wird sich vermehrt aus überkantonalen Gremien zurückziehen müssen. Die Aargauer Umweltverwaltung wird auf Bundesebene weniger präsent sein. Die Kernaufgabe der Umweltfachstelle nach GSchG und USG (Beratung von Behörden und Privaten in Fragen des Umweltschutzes, die Bewilligung und Kontrolle von entsprechenden Massnahmen, die Umweltbeobachtung) kann nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden.

S17-625-1 Weitere Verzögerung Hochwasserschutz

Massnahmenbeschreibung
Die Realisierung von Projekten zum Schutz der Bevölkerung, zum Schutz von Wohngebäuden und zum Schutz von Industrie- und Gewerbebetrieben wird aufgeschoben. Bereits mit der Leistungsanalyse und den Entlastungsmassnahmen 2016 wurden Reduktionen im Gesamtumfang von rund 17.5 Millionen Franken für die Jahre 2015 – 2019 vorgenommen. Trotzdem erachtet der Regierungsrat diese zusätzliche Reduktion um 0.5 Millionen Franken pro Jahr als vertretbar. Die Projektierungen für die geplanten Projekte auf Basis der Gefahrenkarte Hochwasser werden weitergeführt.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
625Z004 I01 Nettoaufwand [1000 Fr.]	-500	-500	-500	-500
625Z004 I02 sanierte Gewässerabschnitte [km]	-1	-1	-1	-1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Detailanpassung im langfristigen Bauprogramm wird aufgrund der verschiedenen Aktualitäten bei den Projekten periodisch überarbeitet.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget				
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung	-0.50	-0.50	-0.50	-0.50

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Saldoreduktionen/-verschiebungen bei Hochwasserschutzprojekten in der Federführung des Kantons (mit Gemeindebeiträgen) oder der Gemeinden (mit Investitionsbeiträgen des Kantons). Die Bundes- und Gemeindebeiträge, sowie Beiträge der AGV im Umfang von total 65 – 75 % entfallen. Die Nettoeinsparung von 500'000 Franken bedeuten eine Reduktion der Bruttoinvestitionen von bis zu 2 Mio. Franken.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-0.50	-0.50	-0.50	-0.50

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Durchschnittlich beteiligen sich die Gemeinden mit dem gleichen Anteil wie der Kanton an den Hochwasserschutzprojekten.

Oft sind Wasserbauprojekte in Gemeinden die Grundvoraussetzung für eine Quartierentwicklung oder für wichtige Entwicklungsmassnahmen (Zentrumsverdichtung, Umnutzung eines Areals). Werden diese Wasserbauprojekte aufgeschoben, kann die Massnahme zu einem unerwünschten Entwicklungsstopp führen. Entsprechend sind politische Interventionen betroffener Gemeinden zu erwarten.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Vernachlässigte Investitionen in Hochwasserprävention und in den Werterhalt der Wasserbauanlagen wirken sich gravierend für Mensch, Umwelt und Wirtschaft aus. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen und zur ganzen Schweiz wird sich der Kanton Aargau durch ein sinkendes, niedrigeres Schutzniveau auszeichnen, welches zu mehr Hochwasserschäden und zu einem investionsfeindlicheren Umfeld führen wird. Arbeitsplätze können bereits bei mittleren Hochwasserereignissen durch Betriebsausfälle gefährdet sein. Neuansiedlungen von Firmen finden wegen der latenten Hochwassergefährdung nicht im Kanton Aargau statt.
Gesellschaft:	Die Gesellschaft wird über steigende Prämien der Elementar- und Hausratversicherer für die Nichterfüllung der staatlichen Aufgabe zur Kasse gebeten. Die Wettbewerbsfähigkeit sinkt bei steigender Belastung der Volkswirtschaft. Der Versicherungswert aller Gebäude im Kanton verdoppelte sich in den letzten 20 Jahren von 100 Mia. Fr. auf 200 Mia. Fr. Gleichzeitig stieg das Hochwasserrisiko durch Verdichtung und Versiegelung im Siedlungsgebiet und durch Klimaeffekte. Diesen Entwicklungen müsste durch eine Verstärkung der Investitionstätigkeit in die Hochwasserprävention begegnet werden.
Umwelt:	Bei flächigen Überflutungen kann es zu Verunreinigung des Grundwassers und zu Havarien kommen. Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand (Trinkwasserfassungen, Abwasserreinigungsanlagen) können beschädigt werden und ausfallen.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Es ist eine Abstimmung mit dem Bund im Rahmen der NFA-Vereinbarungen notwendig. Die Planungsperiode bei den Investitionskrediten Hochwasserschutz beim Bund geht bis 2019 und ist bereits vertraglich geregelt. Es besteht das Risiko, dass die gegenwärtigen Subventionsbeiträge des Bundes von heute 35 – 40 % gesenkt werden könnten und somit verschobene Projekte in späteren Jahren mit geringeren Bundesmitteln gefördert werden
Weitere:	Das Zurückstellen von Hochwasserschutzprojekten kann zu Haftungsfragen führen. Sollte es bei den betroffenen Projektabschnitten während der Phase der Zurückstellung zu grösseren Hochwasser- oder gar Personenschäden kommen, wird der Kanton dafür verantwortlich gemacht. Gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau sind die Kantone für den Hochwasserschutz zuständig. Im Kanton Aargau gilt dies in besonderem Mass, weil der Kanton auch Eigentümer der Gewässer ist. Die Wasserbaupflicht obliegt gemäss Baugesetz dem Eigentümer, also dem Kanton. Wenn auch Dritte gegenüber dem Kanton grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf die Verwirklichung von wasserbaulichen Massnahmen haben, ist der Kanton trotzdem verpflichtet, seine Gewässer den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zu unterhalten und nötigenfalls baulich zu sichern (§ 120 Abs. 2 BauG).

S17-625-2 Reduktion Naturschutz- und Gewässerunterhalt

Massnahmenbeschreibung
Unterhaltsarbeiten am Gewässer und im Naturschutz im Verantwortungsbereich des Werkhofs Rottenschwil werden reduziert. Hiervon betroffen sind auch die Unterhaltsarbeiten bei den Rast- und Picknick-Plätzen im Reusstal, für welche gemeinsam mit den Gemeinden ein Betriebskonzept zu erarbeiten ist.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.13	-0.13	-0.13	-0.13
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Ordentliche Stellen	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Naturschutzunterhalt und Gewässerunterhalt (Werkhof Rottenschwil) werden reduziert.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die betroffenen Rast- und Picknick-Plätzen im Reusstal ist gemeinsam mit den Gemeinden ein Betriebskonzept zu erarbeiten ist.

Weitere Auswirkungen

Umwelt:	Reduktion Unterhalt führt zu abnehmenden Naturwerten. Vermehrtes Littering.

S17-635-1 Verzögerungen Angebotsverbesserungen

Massnahmenbeschreibung

Bei der Umsetzung der Angebote der S-Bahn Aargau 2016 ff. zeichnen sich betriebliche und technische Probleme ab und die Einführungszeitpunkte einzelner Angebotsschritte werden teilweise leicht nach hinten verschoben werden müssen. Daneben sollen im Mehrjahresprogramm öV 2013 vorgesehene Angebotsschritte auf einigen SBB-Linien beziehungsweise bei den Meterspurbahnen aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen und aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons später als vorgesehen realisiert werden. Auch bei den Busangeboten wird das Angebot nur sehr zurückhaltend weiterentwickelt (z.B. zur Nachfragebewältigung oder als Buszubringer zu neuen S-Bahnangeboten usw.).

Die WSB-Rollmaterial-Ersatzbeschaffung ist wegen der beschränkten Lebensdauer des Rollmaterials, der unerwartet hohen Laufleistungen des Rollmaterials mit dem ganztägigen 15-Min.-Takt sowie der grossen Nachfragesteigerungen in den Spitzenzeiten nötig. Deshalb ist ab dem Planjahr 2020 eine geringere Entlastung zu erwarten.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2017	2018	2019	2020
635Z001 I04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-1.44	-1.44	-1.68	-0.18
635Z001 I05 Höhe der Abgeltungen der Gemeinden für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-0.96	-0.96	-1.12	-0.12
635Z001 I06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt [Mio. Fr.]	-2.4	-2.4	-2.8	-0.3
635Z001 I11 Abgeltungen Kanton und Gemeinden für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen) [Fr.]	-4	-4	-4	0

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Keine Auswirkungen auf den Bund, da er den Betrag seiner Gesamtbeteiligung am Regionalverkehr fixiert hat und davon ausgegangen wird, dass die Gesamtabgeltungen über der vom Bund definierten Kantonsquote liegen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-1.44	-1.44	-1.68	-0.18
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Aufgrund der Massnahmen können die Abgeltungen in den Jahren 2017 bis 2019 merkbar gesenkt werden. Im Jahr 2020 ist aufgrund der WSB-Rollmaterialbeschaffung nur eine geringere Entlastung möglich. Auch im Jahr 2020 werden Angebotselemente für rund 1,8 Millionen Franken in die Folgejahre verschoben werden. Die WSB-Rollmaterial-Ersatzbeschaffungen sind wegen der beschränkten Lebensdauer des Rollmaterials, der unerwartet hohen Laufleistungen des WSB-Rollmaterials mit dem ganztägigen 15-Min.-Takt sowie der grossen Nachfragesteigerungen in den Spitzenzeiten ab 2019 nötig.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-0.96	-0.96	-1.12	-0.12

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Kleinere Standortgunst durch teilweisen Verzicht und Verzögerungen bei der Einführung der neuen öV-Angebote. Im Mehrjahresprogramm (MJP) öV 2013 kommunizierte Verbesserungen werden nicht im geplanten Umfang und zeitlich erstreckt realisiert.
Gesellschaft:	öV-Kunden: Weniger Verbesserungen bei den Reisezeiten und öV-Verbindungen.
Umwelt:	Verzögerte öV-Entwicklung mindert die Attraktivität und damit das Umsteigen auf die umweltfreundlichen Bahn- und Busangebote.

S17-635-2 Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen

Massnahmenbeschreibung
Die Verhandlungen über das öV-Angebot 2017 mit den Transportunternehmen (TU) und den Nachbarkantonen standen im Zeichen des grossen Spardrucks im Kanton Aargau und die Ergebnisse der Verhandlungen zeigen, dass gegenüber den Annahmen im AFP 2016–2019 merkbare Senkungen der Gesamtabgeltungen für das Bahn- und Busangebot erzielt werden können. Neben vom Kanton geforderten Effizienzsteigerungen und einer Beschränkung der Personal- und Sachteuerung haben insbesondere die sinkenden Dieselpreise Auswirkungen auf die Verhandlungsergebnisse mit den TU. Weitere Senkungen der Abgeltungen 2017 ergaben sich aufgrund der im Dezember 2015 fertig verhandelten neuen Zielvereinbarung zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund und den SBB betreffend Zürcher S-Bahn, von denen auch die grenzüberschreitenden S-Bahnlinien Aargau–Zürich profitieren. Auch im Kanton Zürich ist der Spardruck im öV gross, mit entsprechenden Auswirkungen auf die neue Zielvereinbarung mit der SBB. Mit dem für die Kantone positiven Bundesgerichtsurteil vom 7. August 2015 zu den umstrittenen Amortisationsanteilen der Pensionskassensanierung der SBB sinken zudem die Abgeltungen bei allen Bahnlinien der SBB.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
635Z001 I04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-1.74	-1.74	-1.74	-1.74
635Z001 I05 Höhe der Abgeltungen der Gemeinden für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-1.16	-1.16	-1.16	-1.16
635Z001 I06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt [Mio. Fr.]	-2.9	-2.9	-2.9	-2.9
635Z001 I11 Abgeltungen Kanton und Gemeinden für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen) [Fr.]	-4	-4	-4	-4

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Keine Auswirkungen auf den Bund, da er den Betrag seiner Gesamtbeteiligung am Regionalverkehr fixiert hat und davon ausgegangen wird, dass die Gesamtabgeltungen über der vom Bund definierten Kantonsquote liegen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-1.74	-1.74	-1.74	-1.74
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die für das Jahr 2017 absehbaren Senkungen der Abgeltungen aufgrund der Effizienzsteigerungen beziehungsweise positiven Entwicklungen verschiedener Kostenfaktoren haben in Form eines Basiseffektes auch Auswirkungen auf die AFP-Planjahre 2018–2020.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-1.16	-1.16	-1.16	-1.16

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Weitere Auswirkungen

Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Ein Teil der Abgeltungsminderung ist begründet durch Verlagerungen zum Kanton Zürich bzw. ZVV (veränderte Kostenteiler auf einzelnen grenzüberschreitenden Buslinien). Sowohl der Bund als auch der Zürcher Verkehrsverbund haben den Veränderungen zugestimmt und übernehmen ihre Abgeltungsanteile.

S17-635-3 Vermehrte Nutzerfinanzierung

Massnahmenbeschreibung
In den prognostizierten öV-Abgeltungen 2017 wurden bereits Annahmen betreffend einer Tariferhöhung 2017 getroffen. Aufgrund des grossen Widerstands gegen weitere Tariferhöhungen im Sommer 2015 (SBB-Führung, Preisüberwacher, öV-Verbände usw.) wurden die zusätzlichen Einnahmen damals zurückhaltend budgetiert. Aufgrund der erheblichen Einflussnahme von Bund und Kantonen beschlossen die zuständigen Instanzen im Frühjahr 2016 eine merkbare Tariferhöhung von rund 3 % national und von rund 5 % bei der A-Welle beziehungsweise beim Tarifverbund Nordwestschweiz. Bei der Schätzung der zusätzlich realisierbaren Einnahmenerhöhung wird davon ausgegangen, dass im ersten Jahr erfahrungsgemäss nur ein Teil der Tariferhöhung ertragswirksam ist, da aufgrund der höheren Preise andere Fahrausweise gekauft werden und andererseits Fahrgäste auf Fahrten verzichten beziehungsweise auf ein anderes Verkehrsmittel (Elektrofahrrad, Motorfahrzeug) umsteigen.

Umsetzungsebene	
RRB:	Beschluss Regierungsrat mit AFP 2017-2020
Transportunternehmen	Beschlüsse der für Tarifgestaltung verantwortlichen Gremien (Verband öffentlicher Verkehr, Tarifverbundorganisationen usw.)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
635Z001 I04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-1.5	-1.68	-1.68	- 1.68
635Z001 I05 Höhe der Abgeltungen der Gemeinden für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-1.0	-1.12	-1.12	-1.12
635Z001 I06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt [Mio. Fr.]	-2.5	-2.8	-2.8	-2.8
635Z001 I11 Abgeltungen Kanton und Gemeinden für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen) [Fr.]	-4	-4	-4	-4

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Keine Auswirkungen auf den Bund, da er den Betrag seiner Gesamtbeteiligung am Regionalverkehr fixiert hat und davon ausgegangen wird, dass die Gesamtabgeltungen über der vom Bund definierten Kantonsquote liegen. Wirkung der Tariferhöhung im Dezember 2016 ist im Jahr 2018 etwa 0,3 Millionen Franken höher eingesetzt, da eine verzögerte Wirkung der Ertragssteigerung angenommen wird.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-1.50	-1.68	-1.68	-1.68
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Gesamtschweizerische sowie regionale Tariferhöhungen im öffentlichen Verkehr mit entsprechender Erhöhung der Erträge bei den Transportunternehmungen beziehungsweise Senkung der Abgeltungen der Besteller der Bahn- und Busangebote.

Die überproportionalen Erhöhungen der regionalen Tarife (ca. 5 %) gegenüber dem nationalen Tarif (ca. 3 %) haben insbesondere beim Z-Pass Aargau– Zürich Grenzen, da es bei hohen regionalen Preissteigerungen zu Verlagerungen zum Generalabonnement kommt (GA). Bei Verlagerungen zum GA ist der in der Region Aargau/Zürich zuteilbare Ertrag wesentlich tiefer als der Ertrag der regionalen Abonnemente.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
	-1.00	-1.12	-1.12	-1.12

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Kleinere Standortgunst durch Erhöhung der Tarife im öffentlichen Verkehr.
Gesellschaft:	öV-Kunden müssen mehr für den öffentlichen Verkehr bezahlen, was zu einem Attraktivitätsverlust des öV führt

S17-645-1 Zusammenschluss Forstbetriebe Bottenwil und Staatswald Baan

Massnahmenbeschreibung
Die Forstbetriebe Bottenwil (Wälder der EWG Bottenwil und der OBG Uerkheim) und der Staatswald Baan sollen zu einem gemeinsamen Forstbettrieb Uerkental vereint werden. Die Vorbereitungsarbeiten sind weit fortgeschritten, müssen aber noch durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Als Folge dieser Zusammenlegung kann die Forstbetriebsleiter-Stelle im Staatswald Baan eingespart werden.

Umsetzungsebene	
Anderes:	Beschlüsse der Gemeindeversammlungen EWG Bottenwil und OBG Uerkheim

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziel 645Z003 ist nicht direkt betroffen, da dieses unabhängig von der Art der Aufgabenwahrnehmung (interne / externe Leistungserfüllung) formuliert ist.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020
Saldo Globalbudget	-0.13	-0.13	-0.13	-0.13
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Abbau einer Stelle im Forstbetrieb Baan per Ende 2017.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Stellen	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Das Führen eigener Forstbetriebe durch den Staat ist nicht mit einer Bewirtschaftung der Staatswälder im Rahmen von Betriebsgemeinschaften respektive im Auftragsverhältnis zu vergleichen. Das betriebliche Know-how in Fragen der Waldbewirtschaftung im umfassenden Sinne, das dem gesamten Aufgabenbereich 645 im Sinne einer kundennahen Aufgabenerfüllung zu Gute kommt, geht bei einem Verschwinden der Staatswaldbetriebe sukzessive verloren.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Bisher direkt durch den Forstbetrieb Baan generierte und beim Staat verbuchte Einnahmen (Holzverkäufe, Subventionen usw.) gehen zukünftig in einer Gesamtrechnung des neuen Forstbetriebs Uerkental auf. Der Kanton ist über einen Flächenschlüssel an zukünftigen Gewinnen / Verlusten des Forstbetriebs beteiligt.

S17-710-1 Reduktion der Rechtspraktikantenlöhne nach Abschluss Master

Massnahmenbeschreibung
Reduktion des Maximallohns nach der Einführungszeit von Fr. 4'500.- auf Fr. 4'000.- pro Monat (Lohnanpassung von zukünftigen Verträgen)

Umsetzungsebene	
Anderes:	Beschluss der Justizleitung für die GKA Beschluss der zuständigen Verwaltungsorgane (Gleichbehandlung der Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Saldo Globalbudget	-0.25	-0.25	-0.25	-0.25
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine